Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 25 (1937)

Heft: 7-8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adreßänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck u. Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Auflage 11,400 Exemplare.
Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, den 15. Juli 1937 **Nr. 7/8** **25. Jahrgang**

Sonniger Morgen!

An Blatt und Halm Tauperlen leuchten
Und strahlen kleinen Sonnen gleich;
Und Blumen steh'n im morgenfeuchten
Getreidefeld, wie Samt so weich.
Die zarten Blütenkronen wiegen
Und wärmen sich im jungen Licht;
Und bunte Falter eilig fliegen,
Sie kennen Leid und Sorge nicht.
Sie schweben auf die Blüten nieder
Und steigen wieder himmelwärts,
Und Lerchen trillern helle Lieder,
Es jubelt heute jedes Herz.

Hermann Hofmann.

Die schweiz. Raiffeisenbewegung im Jahre 1936.

(Nachdem die Bilanzeinlieferungen mit wenig Ausnahmen innert der statutarischen Frist (15. März) erfolgten, war es möglich, auch die Statistik frühzeitiger als sonst zu erstellen und erstmals vor dem Verbandstag über die Jahresarbeit unserer, mit der ländlichen Wirtschaft immer enger verwachsenden, genossenschaftlichen Spar- und Kreditkassen zu orientieren. Wir lassen eine Wiedergabe der hauptsächlichsten Abschnitte hier nachfolgen. Red.)

Die schweizerische Raiffeisenbewegung konnte auch im 7. Krisenjahr ihre Positionen befestigen und die bisherige rückschlagsfreie Entwicklung sowohl in die Breite, als auch in die Tiefe, fortsetzen. Zusammenbrüche, Stundungen, Sanierungen oder Fälligkeitsaufschübe waren wiederum keine zu beklagen und es erwies sich die Organisation dank ihrer vorzüglichen Grundsätze und der zuverlässigen Kontrolle als krisenfest. Durch natürliche Ursachen hat sich zwar der Zuwachs an Publikumsgeldern verlangsamt, dagegen war es den Kassen in ihrer Gesamtheit möglich, ohne Beanspruchung von Pfandbriefdarlehen, Lombardvorschüssen oder sonstigen Fremdkrediten die Bilanzsumme zu steigern und die Liquidität zu verbessern.

a) Entwicklung der Lokalkassen.

Anzahl der Raiffeisenkassen. Von den vorjährigen Kassen ist diejenige von Savièse (Wallis) als einzige, zufolge freiwilliger Auflösung, ausgeschieden. Dafür sind in 16 Ortschaften Raiffeisenkassen gegründet worden — alle unter Mitwirkung des Verbandes — aber überall aus eigener Initiative, angeregt durch die guten Beispiele der übrigen Kassen. Im Thurgau — dem Stammland unserer Bewegung — waren erfreulicherweise 4 Neugründungen zu verzeichnen und die Gesamtzahl ist auf 33 gestiegen. Auch in altFryRätien (wo der Verbandstag 1936 stattfand) konnte die Kassenzahl wieder um 3 vermehrt werden; 13 derartige Institutionen sind nun im ganzen Kanton verteilt. Noch ist viel Arbeit notwendig, bis dieser Bergkanton, ähnlich wie das anstoßende Wallis mit seinen 104 Kassen, in fast allen Gemeinden diese zeitgemäße Selbsthilfe-Organisation besitzt. Im Berner Jura sind zwei bisherige korporative Sparkassen in Raiffeisenkassen umgewandelt worden. Auf Ende des Berichtsjahres bestanden in 23 Schweizerkantonen insgesamt 627 Raiffeisenkassen, alle mit Solidarhaft der Mitglieder und vor allem mit statutarisch beschränktem, fast durchwegs gemeindeweisen Geschäftskreise. Auf die deutsche Schweiz entfallen 411 Kassen mit 42 493 Mitgliedern, auf die französische Schweiz trifft es 210 Kassen mit 14 788 Genossenschaftern, die 5 romanischen Kassen in Disentis, Münster, Ponte, Tarasp und Truns zählen 495 Mann und die einzige Tessinerkasse in Sonvico hat 78 Beteiligte.

Mitgliederzahlen. Wir zählen 57 854. Pro 1935 betrug der Mitgliederzuwachs 1028, im Berichtsjahr dagegen 1580. Die neuen Kassen rekrutierten 417 Genossenschafter, somit trifft es bei den übrigen Kassen 1163 mehr Ein- als Austritte. Die 69 St. Galler Kassen haben 9890 Mitglieder, 104 Walliser Kassen umfassen 8907 Genossenschafter und die 70 Aargauer Kassen zählen 7194 Mann. Im Durchschnitt würde es auf eine Ortskasse in der Schweiz 92 Mitglieder treffen; wir zählen insgesamt 249 Genossenschaften, die diesen Bestand überschreiten. Mit 562 Mann ist Mels (St. Gallen) die mitgliederreichste Raiffeisengemeinde. Glücklicherweise hat man es gerade bei unsern größten Kassen jederzeit verstanden, der Pflege echten Genossenschaftsgeistes die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken.

Jahresumsatz. Ein großer Verkehr wickelt sich alljährlich in den Stuben unserer Kassiere ab. Bei etwa 40 Kassen ernährt das Kassieramt seinen Mann, sonst werden diese Funktionen überall nebenamtlich geführt. Die Zahl der Tagebuch-Eintragungen beträgt pro 1936 832,440 (gegenüber 794,033 im Vorjahr); durchschnittlich trifft es also auf jede einzelne Kasse pro Arbeitstag zirka 5 Geschäfte. Der vierte Teil aller Tagebuch-Nummern (213,740) entfällt allein auf die 69 St. Galler Kassen, die auch am Gesamt-Umsatz mit annähernd einem Drittel partizipieren. Der Jahresverkehr beziffert sich insgesamt auf 613,6 Millionen Fr. gegenüber 616 Millionen Fr. im Vorjahre. In 34 Jahren haben alle schweizerischen Raiffeisenkassen ein Kapital von 9,3 Milliarden Fr. umgesetzt. Die neugegründeten Kassen haben pro 1936 einen Umsatz von Fr. 2,081,000 aufzuweisen. Auf jede einzelne Kasse trifft es im Durchschnitt einen Jahresverkehr von 1 Million Fr.; mehr als diesen mittleren Verkehr weisen 177 Kassen auf. 331 Kassen haben ihren Umsatz gegenüber dem Vorjahre gesteigert. Den zahlenmäßig größten Verkehr hat die Kasse Waldkirch (St. Gallen) mit 23,2 Millionen Fr. Bei 98 Kassen ist die Bilanzsumme größer als der Umsatz. Während im allgemeinen der Umsatz beinahe doppelt so groß ist wie der Einlagenbestand, ist das Verhältnis insbesondere für die Solothurner Kassen ziemlich genau 1 : 1. Zahlreiche Solothurner Kassen sind reine Ersparniskassen, und es fehlt ihnen der z. B. in St. Gallen, Thurgau und Waadt stark entwickelte Konto-Korrent-Verkehr.

Bilanzsumme. Die zusammengefaßten Bilanzen sämtlicher 627 Kassen ergeben folgendes Bild:

	1936 Fr.		1935 Fr.
Aktiven:			
Kassabestände . . .	2,481,554.48	0,7%	2,481,589.57
Verbands-Guthaben .	14,562,673.60	3,9%	15,691,111.95
Leicht verwertbare Aktiven	21,443,848.61	5,8%	19,315,110.—
Kt.-Korr.-Schuldner .	41,483,047.85	11,2%	44,360,309.14
Gemeinden	24,673,887.48	6,7%	22,732,168.95
Hypotheken	227,827,420.98	61,5%	220,483,643.46
Uebrige Darlehen . .	31,537,807.03	8,5%	32,883,338.34
Sonstige Aktiven . .	6,394,611.81	1,7%	6,120,080.92
	370,404,851.84	100 %	364,067,352.33
Passiven:			
Schulden b. Verband	7,165,229.35	1,9%	7,332,888.10
Kt.-Korr.-Gläubiger .	32,635,184.14	8,8%	33,469,409.65
Sparkassa	184,806,135.11	49,9%	183,398,423.87
Depositen	22,395,101.10	6,0%	23,662,687.29
Obligationen . . .	102,669,269.51	27,7%	96,966,100.11
Sonstige Passiven . .	2,290,070.66	0,7%	2,130,146.18
Geschäftsanteile . .	5,281,638.30	1,5%	4,945,023.55
Reserven	13,162,223.67	3,5%	12,162,673.58
	370,404,851.84	100 %	364,067,352.33

Alle Kassen verfügen somit per Ende 1936 über eine Bilanzsumme von Fr. 370,404,851.84. Im Vergleich zum Vorjahre ist dieses Kapital aller anvertrauten Gelder um Fr. 6,337,499.51 oder um ca. 2% größer. Diese Vermehrung ergibt sich wie folgt:

Die neugegründeten Kassen erreichten erstmals eine Bilanzsumme von	Fr.	602,000.—
390 bestehende Kassen haben ihre Einlagen vergrößert um total	„	9,843,000.—
Zusammen	Fr.	10,445,000.—
117 Kassen anderseits verzeichnen Bilanzrückgänge um	„	4,108,000.—
Saldo-Vermehrung also	Fr.	6,337,000.—

Die Bilanzrückgänge betragen bei 53 Kassen im einzelnen weniger als Fr. 20,000 und sind damit unbedeutend. Bei 104 Kassen hat sich die Bilanzsumme auf der vorjährigen Höhe gehalten. Besonders bemerkenswerte Bilanz-Zunahmen verzeichnen die Neuenburger Kassen mit ca. 70%, Obwalden 20%, Genf 15%, Tessin 10%. Die St. Galler Kassen haben mit Ende 1936 erstmals hundert Millionen Fr. Bilanzsumme überschritten und verzeichnen soviel anvertraute Gelder, als alle 271 schweizerischen Raiffeisenkassen im Jahre 1920 hatten. Die im 25. Geschäftsjahr stehende Kasse Neukirch-Egnach (Thurgau) verwaltet die größte Bilanzsumme von 9,1 Millionen Fr., und zwar nach soliden Raiffeisengrundsätzen, so daß sie nie einen Verlust zu beklagen hatte. Auf jede Kasse würde im Durchschnitt eine Bilanzsumme von 590,000 Fr. entfallen. Mit diesen Durchschnittsvergleichen soll aber durchaus nicht etwa gesagt sein, daß es von gewissen Zahlengrößen abhangen würde, ob und wie eine örtliche Kasse ihre Aufgabe erfüllen kann. In Zahlen läßt sich überhaupt nur ein Teil der vorwiegend sozial-ethischen Raiffeisenarbeit erfassen. 110 Kassen verzeichnen mehr als eine Million Fr. Bilanzsumme. Die angelegten Gelder stammen vornehmlich aus den eigenen Geschäftskreisen und weisen deshalb i. A. eine große Stabilität auf. An den meisten Orten sind die Bestände noch stark erweiterungsfähig. (Fortsetzung folgt.)

Nachklänge zum Verbandstag.

Der in allen Teilen wohlgelungene Verbandstag von Luzern hat lebhafte Genugtuung ausgelöst und zu einer Reihe von Zustimmungskundgebungen geführt. In welschen Kreisen wurde insbesondere auch die vorzügliche Disziplin gelobt, welche die deutsch-schweizerischen Delegierten während den französischen Vorträgen beobachteten. Auch in der Presse kam die allgemeine Befriedigung in einer Weise zum Ausdruck, die zeigte, daß die schöne, in bester Erinnerung bleibende Tagung ihren Zweck voll erreicht hat.

Unter dem Titel „Vom großen Ehrentag der Raiffeisenkassen" ließ sich alt Generalsekretär Meyer, Luzern, der als Gast erstmals an einem schweiz. Raiffeisenverbandstag teilgenommen hatte, im „Landwirt", dem Organ des luzernischen Bauernvereins u. a. wie folgt vernehmen:

„Schreiber dieser Zeilen hat über 40 Jahre sich mit den Raiffeisenkassen praktisch und theoretisch befaßt, kennt viele Raiffeisenverbände des Auslandes aus eigener Betrachtung an Ort und Stelle und steht auch heute noch mit nicht wenigen Verbänden und hervorragenden Verbandsfunktionären im Verkehr, so daß man es ihm verzeihen wird, wenn er bezüglich des Schweiz. Raiffeisenverbandes erklärt, daß er als einer der kräftigsten, wohlorganisiertesten, die Ideale F. W. Raiffeisens liebevoll hegenden und pflegenden Verbände Europas angesprochen werden darf.

Was sind eigentlich die soviel genannten Raiffeisenkassen? Diese Frage ist dem Schreiber dieser Zeilen schon so oft gestellt worden, auch von Leuten, von denen man anzunehmen berechtigt war, daß sie besser unterrichtet sein sollten in Angelegenheit von so großer Wichtigkeit für

Rücksichtsvoll oder rücksichtslos?

(Eine Plauderei aus dem Alltagsleben von einem aktiven Raiffeisenmann).

Das sind so zwei Fragen, die auch den Raiffeisenmann angehen. Zwei Fragen, die beide mit ja und nein beantwortet werden können, ganz je nach den Umständen.

Wenn es hieße: Verdient die Lüge Rücksicht und Schonung? Dann wäre die Antwort leicht. Würde man aber fragen: Verdient die Wahrheit Unterstützung und Förderung?, so wüßte man sofort, daß hier eine zur ersten entgegengesetzte Antwort am Platze wäre. In beiden Fällen ist also die Antwort klar und gegeben.

Nicht so leicht ist die Sache in vielen andern Fällen. Da stehen z. B. auf der einen Seite die gering bezahlten Arbeiter, die hart behandelten Schuldner und die Objekte der Spekulation: Die Konsumenten. Sie beklagen sich in beweglichen Tönen über Rücksichtslosigkeit sondergleichen und fordern mehr oder weniger laut, mehr oder weniger drohend Rücksichtnahme und Entgegenkommen.

Auf der andern Seite befinden sich die meist auch geplagten Produzenten, die rechnenden Gläubiger und die ebenfalls sorgenbeladenen Arbeitgeber. Sie sozusagen alle finden, daß es endlich an der Zeit wäre, den rücksichtslosen Kampf gegen sie aufzugeben und ihren Forderungen mehr Verständnis entgegenzubringen.

Solche Gegensätze ließen sich eine ganze Reihe aufzählen. Wir müßten dabei das genossenschaftliche Gebiet nicht verlassen, ja nicht einmal dasjenige des genossenschaftlichen Kredites. Es ist ganz klar, daß der Verbraucher nach billigem Einkauf tendiert und sich zu diesem Zwecke genossenschaftlich organisiert. Aber ebenso klar ist es, daß der Erzeuger auch auf seine Rechnung kommen, auch einen annehmbaren Preis erzielen möchte und sich daher ebenfalls zu Verbänden zusammentut. Beide Teile haben das Recht, gehört zu werden, wenn wir nicht schließlich den Kampf aller gegen alle wollen.

Schließlich sind wir Raiffeisenmänner ja alle Konsumenten, die es spüren, daß die Frankenabwertung auch eine unangenehme Seite hatte. Wir sind nicht nur Milchtrinker. Wir brauchen auch Kleider. Und die Bauern benötigen auch Futterwaren. Und am Ende befinden sich unter den Mitgliedern der Darlehenskassen nicht nur Verkäufer von landwirtschaftlichen Produkten sondern auch solche, die die Erzeugnisse ihres gewerblichen Fleißes und Könnens feilbieten, selbst solche, die nichts anders zu bieten haben als ihre Arbeitskraft, sei sie nun geistiger oder körperlicher Art. Sie alle wünschen Rücksicht und verdienen Rücksicht.

Wenn du den ganzen Sommer arbeitest bei drückender Hitze und bei Regen, der vielleicht bis auf die Haut dringt — wenn du die gefährliche Leiter besteigst oder durch Reif und Hagel deine Hoffnungen vernichtet siehst, dann hättest du gerne ein Wort der Anerkennung, der Aufmunterung und des Trostes und ein Zeichen greifbaren Verständnisses. Ein bißchen Rücksicht tut dir so wohl.

Aber, kann nicht auch dein Nächster in diese Lage kommen? Kann nicht auch er sagen: Diese barsche Abweisung habe ich nicht verdient oder wenigstens nicht erwartet? Sein Herz ist so voll von Wehmut. Er hat so viele Enttäuschungen erlebt. Und er möchte einmal abladen, jemanden seine Not klagen, sich irgendwo ausreden, Verständnis finden, Rat holen. Doch niemand ist, der ihm Erleichterung verschafft, neuen Mut gibt oder gar helfend zur Seite steht. Kalt weisen sie ihn ab, greifen bedeutungs-

das Landvolk. Der bestbekannte und um das Genossenschaftswesen raiffeisen'scher Prägung vielverdiente Leiter des Oberösterreichischen Raiffeisenverbandes, Oberlandesrat Viktor Kerbler, bekannt auch als genossenschaftlicher Schriftsteller, sagt auf die gestellte Frage sehr glücklich und leicht verständlich: „In Kürze sind die Vorschuß- und Darlehenskassen nach F. W. Raiffeisen zu bezeichnen als selbständige Vereine, als handelsgerichtlich eingetragene, unter mehrfache Aufsicht gestellte Genossenschaften mit unbeschränkter solidarischer Haftung, mit billigster Verwaltung und Ausschluß jeder Spekulation zur Vermittlung des Personalkredites in einem kleinen Vereinsgebiete durch Annahme von Beiträgen, Anleihen und Spareinlagen und durch Abgabe von Darlehen an Mitglieder gegen Bürgschaftsstellung und mäßige Verzinsung."

Der Gründer und Verbreiter der ersten Darlehenskassen, F. W. Raiffeisen, sagt irgendwo bezüglich seiner Kassen: „Es handelt sich in erster Linie nicht um den Geldpunkt, sondern um die Durchführung einer Idee, die Idee einer christlichen Solidarität." „Bei Raiffeisen ist also das rein Wirtschaftliche, das Geschäftliche nicht der Zweck, sondern das Mittel. Selbstverständlich stehen auch bei ihnen Wirtschaft und Ethik in Wechselwirkung, aber das Religiös-Sittliche ist das Maßgebende." (Prof. Dr. Sohnrey.) Daraus ergibt sich, daß die Raiffeisenkassen nicht Gewinn-, sondern Bedarfswirtschaft treiben; diese allein entspricht den Anforderungen der christlichen Gesellschaftslehre. Für sie muß gerade heutzutage wieder das Verständnis geweckt und gepflegt werden, in einer Zeit, wo das Landvolk, der Bauer — genau so wie der Städter — unter den Folgen einer Krise leiden, die die Auswirkung einer Ueberbetonung des Materiellen, des rein Geschäftlichen, eben der Gewinnwirtschaft ist! Da können die Raiffeisenkassen helfend eingreifen; sie können und sollen dem Landvolk Helfer und Freund in der Not sein! Es wird uns allerdings niemand behaupten wollen, daß die Raiffeisenkassen ein Heilmittel für alle Not seien, niemand wird aber auch verneinen können, daß unsere Bauern viel besser täten, wenn sie einmal ernsthaft dafür sorgen wollten, daß in jeder Landgemeinde eine Raiffeisenkasse erstünde, daß man sich an Selbsthilfe gewöhnte und das Subventionswesen so wenig als nur möglich in Anspruch nähme. Es war nie vom Guten und ist es auch gegenwärtig nicht! Allerdings dürfen keine Raiffeisenkassen gegründet werden, ohne daß sie sich dem Schweiz. Raiffeisenverband mit Sitz in St. Gallen anschließen. Nur so können sie arbeiten, helfen, nützen! Sie können und sie müssen sich dem Verbande anschließen, weil dieser, wie wir schon gesehen haben, eine ganz erstklassige Institution ist, die es verstanden hat, immer den goldenen Mittelweg zu gehen. Sie hat so recht die Worte eines der größten deutschen Raiffeisenmänner, Generalanwalt Wilhelm Haas, in die Tat umzusetzen verstanden, die allein Erfolg und Sicherheit für die Raiffeisenbewegung versprechen können. W. Haas sagte auf dem Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftstag zu Straßburg 1905: „Die genossenschaftliche Idee ist eine eminent ethische und sittlich erhabene, die Wirkung des Genossenschaftswesens ist eine überaus caritative und sozial bedeutungsvolle, aber die dazwischen liegende Arbeit des Tages hat einen durchaus materiellen, nüchternen und rein ökonomischen Charakter, dessen Nichtbeachtung auf Abwege führt." Daß das der Schweiz. Raiffeisenverband seit Anfang seiner segensreichen Tätigkeit immer zu seinem Grundsatze gemacht hat, und daß er diesem einmal als richtig anerkannten Grundsatz auch treu geblieben ist, das hat ihn groß und stark gemacht, das läßt ihn auch zuversichtlich in die Zukunft schauen.

Die Tagung von Luzern, am 23. und 24. Mai 1937, war eine Ehrung des Verbandes und seiner Leiter und Mitarbeiter; er soll aber auch eine Mahnung sein an unsere Bauern und überhaupt an das Landvolk der ganzen Schweiz, nicht zuletzt an unsere Luzerner Bauern, die Raiffeisenidee und die Darlehenskassen mit mehr Liebe und Verständnis als bisher eingehend zu studieren und nicht zu ruhen und nicht zu rasten, bis jedes Bauerndorf der Schweiz seine Raiffeisenkasse hat, die dem Schweiz. Raiffeisenverband angehört. Die Raiffeisenkassen sind keine „Banken", sie treiben nur Bedarfswirtschaft; die Gewinnwirtschaft, als nicht christlich, also den Raiffeisengrundsätzen entgegengesetzt, lehnen sie ab! Aus diesem Grunde ist eine Raiffeisenkasse kein den Banken entgegengesetztes Institut; sie hat eine ganz bestimmt vorgezeichnete Aufgabe zum Wohle des Landvolkes und auf streng christlicher Grundlage zu erfüllen, eine Aufgabe, die von den Banken nicht oder doch in nur sehr unvollkommenem Maße gelöst werden könnte. Also weg mit der Furcht und mit den unangebrachten Erwägungen, was würden wohl unsere Banken sagen, wenn wir eine Raiffeisenkasse gründen würden. Selbsthilfe sei Trumpf! Es ist für alle Platz in unserer guten Schweiz; und wenn wir dazu kämen, jedem an seinem Platz seine Pflicht voll und ganz, im Sinne der christlichen Gesellschaftslehre tun zu sehen, dann dürften wir auf bessere Zeiten zu hoffen anfangen! Der prächtige Raiffeisentag von Luzern sei uns Schweizern und uns Luzernern insbesondere ein Ruf zur Sammlung um F. W. Raiffeisen und seine ländlichen Darlehenskassen, eine Mahnung zur Selbstzuversicht und zum eisernen Willen, dem herrlichen Beispiel, das uns die 627 bestehenden Raiffeisenkassen der Schweiz geben, bezüglich wohlverstandener Selbsthilfe, auch restlos zu folgen! Das gebe Gott!"

In der „Schwyzer Zeitung" und im „Einsiedler Anzeiger" greift ein begeistert heimgekehrter Raiffeisenmann die Stellen aus dem am Verbandstag erstatteten Bericht über den Stand der Bewegung und das Revisionswesen auf und fährt dann weiter:

„Es wäre deshalb nur ein Akt der Gerechtigkeit und Billigkeit, wenn ihnen nicht nur in einzelnen Kantonen, sondern in allen, die Mündelsicherheit verliehen würde. Die Raiffeisenkassen erheben diese Forderungen nicht deshalb, weil sie davon einen bedeutenden Geldzustrom erwarten, ihre Gründe liegen tiefer. In jahrzehntelanger Kleinarbeit haben sie im Volke mitgeholfen, am wirtschaftlichen Aufbau der kleinen und kleinsten Existenzen und dadurch Ansehen und Zutrauen erworben. Das Volk kann es darum nicht verstehen, wenn von oben herab mit scheelen Augen auf seine bescheiden arbeitenden Dorfbanken herabgeschaut wird. Es fordert keine staatlichen Zuschüsse, aber wohlwollende

---

voll (wenn nicht gar vorwurfsvoll) nach der Uhr und haben (vielleicht aus Furcht vor gewissen Größen) für berechtigte Klagen nur ein Achselzucken.

Da zeigt sich einer so unbeholfen. Er kann sich nicht wehren, kann seine Klagen nicht richtig vorbringen, kann sich nicht verteidigen und kann nicht zu seinem Rechte kommen, weil der andere das bessere Mundstück hat. Du siehst seine Not. Du fühlst: da geht ein Unrecht vor und denkst nicht an das Sprichwort:

Wenn Wahrheit ruft nach Zeugen
Und bang kein Mund das Schweigen
zu brechen wagt,
Dann rede unverzagt!

Wärest du in diesem Falle, wenn du schwiegest, ein echter, ein rücksichtsvoller Raiffeisenmann? Ich glaube nicht.

Ich kann mein Leben lang einen Moment aus meiner Jugend nicht vergessen. Da war ein ehrlicher, strebsamer Bauersmann, der immer gearbeitet und zu seinem Heimwesen geschaut hatte. Er besaß eine große Familie, stand aber trotzdem noch andern mit Rat und Tat zur Seite. Nun kam ein großes Unglück. Er hatte sich für einen bedeutenden Betrag verbürgt und mußte bezahlen. Das tat weh und verursachte manch traurigen und bösen Gedanken. Aber ein guter Freund hatte es mit seinem scharfen Auge beobachtet. Unaufgefordert meldete er sich beim Geschädigten, sprach ihm Mut zu und endete mit den Worten: Du, wenn Geld brauchst, komm nur zu mir. Ich leihe es dir, so lange du es nötig hast und so viel du brauchst. Und er hielt sein Wort. Andere wären wohl mit tausend „Wenn" und „Aber" der Sache aus dem Wege gegangen. Dieser aber handelte wie Tell, indem er sagte:

Man muß dem Nächsten helfen in der Not!

Was ist denn ein echter Raiffeisenmann?

Er ist in erster Linie ein Genosse. Er ist nicht einer von denen, die zusammenkommen, ohne sich zu kennen, die verschiedene Ziele haben und im gegebenen Moment sich wieder trennen. Nein, er ist ein Weggenosse, der den gleichen Weg hat, vielleicht auch die gleiche Last oder am Ende noch eine schwerere. Jammere dabei nicht beständig, sondern mach's wie jene der beiden Mägde, die das kostbare Kräutlein der Geduld zur Bürde legten.

Man hat gerne einen fröhlichen Wandergesellen. So darfst auch du die Stimmung in der Genossenschaft nicht verdüstern, verderben. Im Gegenteil! Erhalte die gute Stimmung. Und bringe sie, wo sie fehlt! Der Raiffeisenmann ist auch gleichsam ein Bundesgenosse. Bundesgenossen bekämpfen sich nicht. Und daher paßt in die Reihen der Raiffeisenmänner weder Klassenhaß noch Parteihader. Auch der politische und wirtschaftliche Gegner kann ein achtenswerter, wackerer Raiffeisenmann sein.

Ein Bundesgenosse steht für das gemeinsame Ziel ein und bringt gerne Opfer für dasselbe. Man verlangt ja nicht so viel von ihm, wie Winkelried geleistet hat. Aber das verlangt man von ihm, daß er nicht so eigennützig sei und nicht immer an seinen Vorteil denke, sondern nach dem Grundsatz handle: Einer für alle und alle für einen. Nach diesem Grundsatz wäre auch er etwa imstande, einem Kassamitglied, das keinen Ausweg mehr kennt, eine Gasse zu machen. Und nach diesem Grundsatz hat schon mancher Edelgesinnte einer ganzen Gemeinde, einer ganzen Genossenschaft einen Weg gebahnt, der sich für Generationen als segensreich erwiesen hat.

Anerkennung ihrer Tätigkeit und Aufhebung unzeitgemäßer Verordnungen und Gesetze. Die Raiffeisenkassen haben es verdient und ihre Existenzberechtigung vollauf bewiesen."

Im „Freiburger Bauer" bedauert ein Welschfreiburger, daß sein 48 Kassen zählendes Gebiet nur mit 20 Delegierten vertreten gewesen ist, während die 49 Waadtländerkassen rund 80 Abgeordnete entsandt hatten. Der Korrespondent findet, die Freiburger, die sich in eidgenössischen Dingen oft zurückgesetzt fühlen, hätten allen Grund, aus ihrer Isolierung herauszutreten und bei derartigen Anlässen, wo sie nur profitieren könnten, dabei zu sein. Ueber die in die Details gegangene Organisation spricht er sich anerkennend aus und nachdem er sich entzückt über die Bürgenstockfahrt geäußert hatte, kommt er zum Schluß: « Jamais la Suisse primitive ne nous avait parue si belle ; Lucerne est un Eldorado !» Noch nie ist uns die Schweiz so schön vorgekommen; Luzern ist ein Gebiet von fabelhafter Schönheit!"

Kantonsrat Alban Müller, Olten,
neugewähltes Mitglied des Verbandsvorstandes

In der „Ostschweiz" hebt ein Teilnehmer unter der Ueberschrift „Auf dem Wege zu sicherer Geldanlage" folgendes hervor:

„In den letzten sieben schweren Krisenjahren rüttelte der Sturm vielfach an den Grundlagen von Bankinstituten, deren Reputation über alle Zweifel erhaben war. Unter den dadurch Betroffenen und Geschädigten waren nicht zuletzt Leute aus dem Mittel- und Arbeiterstand, die so ihre sauer ersparten Rappen dem ungesunden Expansionsdrang gewisser Institute opfern mußten und sich vom Schaden wohl nie oder nur schwer mehr ganz erholen.

Im Gegensatz dazu blicken die 627 Raiffeisenkassen der Schweiz, die vor 37 Jahren aus bescheidenen Anfängen entstanden sind, auf beinahe vier Dezennien verlustfreien Wirkens zurück: kein Einleger und kein Mitglied (heutiger Mitgliederbestand 57,854) ist in dieser Zeit zu Schaden gekommen, obschon diese Kassen ihre Tätigkeit nicht in einem Dorado der Wirtschaft.

Die Raiffeisenkassen sind die einzige Gruppe von Geldinstituten unseres Landes geblieben, die weder Zusammenbrüche noch Stundungen, Sanierungen oder Fälligkeitsaufschübe zu beklagen hatten. Sie haben sich als absolut krisenfest erwiesen.

Es entspricht deshalb nur einem Akt der Gerechtigkeit und Billigkeit, wenn ihnen nicht nur in einzelnen Kantonen, sondern in allen die Mündelsicherheit verliehen wird. In unserm Nachbarland Oesterreich ist dies schon unter Dollfuß möglich geworden, und es resultierten keine schlechten Erfahrungen daraus.

Mit vollem Recht ist am letzten Verbandstag der Mündelsicherheit der Raiffeisenkassen gerufen worden. Man fragt sich mit nicht geringem Erstaunen, wieso es noch Gemeinden und sogar Kantone geben könne, die diese Frage verneinen. Unsere Kassen sind sich ja zum Teil gewohnt, als Stiefkinder behandelt zu werden. Aber wenn sie zu lange diese Rolle spielen müßten, könnten die vielen Raiffeisenmänner einmal aufstehen und ihrer Forderung Nachdruck verleihen. Der legalen Mittel dazu gäbe es noch etliche.

Mögen diese Zeilen daher da und dort eine Anregung sein, die Akten modern zu revidieren und den Raiffeisenkassen, soweit dies nicht geschehen ist, die Mündelsicherheit zu verleihen."

Die neuen Mitglieder der Verbandsbehörden.

Die Delegiertenversammlung vom 24. Mai in Luzern hat an Stelle der zurückgetretenen Herren alt Nationalrat Boschung und Kantonsrat Nußbaumer einmütig die Herren Großrat Johann Sturni, in St. Antoni, als Mitglied des Aufsichtsrates und Hr. Kantonsrat Alban Müller in Olten, als Mitglied des Vorstandes erkoren.

Ja, ein echter Raiffeisenmann ist noch viel mehr als nur ein Genosse. Er ist auch ein barmherziger Samaritan, ein Mensch mit Idealen. Der läßt den „Verwundeten" nicht herzlos am Wege liegen und geht vorüber. Nein, er hebt ihn auf sein Lasttier und bringt ihn in die Herberge. Er hilft also, so weit er kann (mehr verlangt niemand) und der „am Boden Liegende" nicht simuliert. Er braucht nicht alle „Verwundeten" aufzuheben. Er darf wohl die Hoffnung haben, daß andere auch etwas tun. Aber er hilft. Und wenn er geht, so gibt er beim Scheiden noch den guten Rat: Trage Sorge zu ihm, bis ich wieder komme; d. h. er legt für den vom Schicksal Verfolgten, wenn nötig, auch ein gutes Wort ein. Ja, ja! Es ist ja gut, daß wir Leute haben, die mit der Wirklichkeit rechnen und die da zur rechten Zeit sagen, wie die Dinge sind. Aber es ist auch zu begrüßen, daß wir noch solche haben, die nicht nur zu sagen wagen, wie etwas ist, sondern auch wie es sein sollte. Ein echter Raiffeisenmann freut sich, wenn es im Dorfe gut geht, wenn sein Nachbar vorwärts kommt und wenn er einem kreditwürdigen Mann einen Dienst erweisen kann. Ihm ist die Not des andern nicht gleichgültig. Das war ja eben die Schuld so vieler Christen, daß sie das Gebot der Nächstenliebe so schlecht beachteten. Sie haben das Christentum in Mißkredit gebracht.

Ich habe irgendwo einen Artikel gelesen, worin es heißt: Ich war beim Rechner. Es ist gut, daß wir Rechner haben. Und man sollte oft weit mehr auf sie hören. Rechtzeitig auf sie hören! Nicht erst, wenn man zu teuer gekauft oder gebaut hat. Nicht erst, wenn man etwas angeschafft hat, das man nicht notwendig hat und das nicht rentiert! Aber wir brauchen nicht nur Verstandesmenschen. Es darf wohl auch der zum Wort kommen, der ein warmes Herz und eine offene Hand hat. Das hat man vielleicht doch hie und da vergessen. Und deshalb sind die neuen Bewegungen zum Teil entstanden. Da läuft man Leuten nach, die einem das Blaue vom Himmel herunter versprechen und stellt ganz unerfüllbare Forderungen.

(Zu unserer Rechtfertigung darf allerdings gesagt werden, daß diese Bewegungen nicht aus Gegenden stammen, wo Raiffeisenkassen bestehen. Und jene, die den rücksichtslosen wirtschaftlichen Kampf predigen — freie Konkurrenz nennt man es — sind ebenfalls keine Raiffeisenmänner.)

Wir sind nun einmal aufeinander angewiesen und wollen nicht wie die Wilden einen rücksichtslosen Vernichtungskampf gegeneinander führen. Es verdient Rücksicht der Schuldner. Wir dürfen ihm weder das Heimwesen noch die Ware zu teuer anhängen. Und der Gläubiger wird ihm betr. Abzahlungen, wenn es die Not erfordert, hie und da gewiß Rücksicht tragen. Aber er wird auch — gerade um ihm nicht eine zu schwere Bürde aufzulegen — nicht jeden gewünschten Kredit gewähren.

Betreffend Stundung von Abzahlungen muß er freilich hie und da dem Schuldner gegenüber hart sein, denn er hat auch Rücksicht auf den Bürgen zu nehmen. Wenn wir sagen: Hilf deinem Standesgenossen. Steh für ihn als Bürge gut, dann dürfen wir ihn nicht nachher im Stiche lassen, sondern wir wollen, daß dieser Bürge mit der Zeit wieder frei wird. Er hat das Recht, dies zu verlangen. Und niemand kann behaupten, daß alle jene edel gehandelt haben, welche ihren Erben (resp. Nachkommen) einen Haufen Bürgschaften hinterlassen. Wenn ein Geldinstitut im gleichen Falle mehrere Bürgen verlangt, so ist das nicht immer nur Rücksichtslosigkeit, sondern rücksichtsvolles Verständnis für den einen Bürgen, dem die andern tragen helfen sollen.

Herr Johann Sturni, von und in St. Antoni, ist 1881 geboren. Nach Absolvierung der Primarschule seiner Heimatgemeinde besuchte er zwei Jahre das Lehrerseminar Hauterive, wo er die französische Sprache erlernte. Anschließend betätigte er sich bis 1920 im Schmiedhandwerk, um alsdann seine Kraft vollständig dem Verwaltungswesen zu widmen. Als Großrat, Gemeindepräsident und Vizepräsident des Bezirksgerichtes steht er mitten in umfangreicher, volksverbundener Tätigkeit. Sturni ist Mitbegründer der im Jahre 1910 unter der Aegide des freiburgischen Raiffeisenpioniers, Direktor Schwaller ins Leben gerufenen Darlehenskasse St. Antoni und steht derselben seit 27 Jahren als tüchtiger, geschäftsgewandter Kassier vor. Die Kasse hat unter seiner Leitung einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen. Sie zählt 165 Mitglieder, hat eine Bilanzsumme von rund 1,3 Millionen Fr. und weist pro 1936 einen Umsatz von 3 Mill. Fr. auf. Das Vertrauen der deutsch-freiburgischen Raiffeisenkassen berief den Gewählten im Jahre 1930 an die Spitze ihres Unterverbandes. Herr Sturni hat als angesehenes Mitglied des freiburgischen Großen Rates wiederholt auf die Gesetzgebung namhaften Einfluß genommen und speziell auch Raiffeisenbelange erfolgreich vertreten.

Herr Alban Müller, geboren 1895 in seinem Bürgerort Altdorf, besuchte die Primarschule seiner Heimatgemeinde und die Gymnasien von Altdorf, Disentis und Schwyz, woselbst er 1915 die Matura bestand. Anschließend an die landwirtschaftliche Ausbildung in den Betrieben der landwirtschaftlichen Schule von Grangeneuve (Freiburg), Karthause Ittingen (Oberst Fehr) und als Leiter der von ihm nach Schweizer Muster eingerichteten landwirtschaftlichen Schule Mehrerau (Bregenz), besuchte Hr. Müller das Polytechnikum Zürich und verließ dasselbe nach 6 Semestern als diplomierter Landwirt.

Hierauf folgte praktische Betätigung als Landwirtschaftslehrer und Verwalter der Filiale Olten des Verbandes landw. Genossenschaften der Nordwestschweiz.

Der Gewählte gehört seit 1925 dem solothurnischen Kantonsrat an, wo er in verschiedenen wichtigen Kommissionen tätig war; 1930/33 präsidierte er die Staatswirtschaftskommission. Bei der solothurnischen Bauernhilfskasse bekleidet er das Amt des Vizepräsidenten.

Seit 1925 ist Herr Müller Vorstandsmitglied der Darlehenskasse Olten und seit 1930 präsidiert er in anerkannt vorzüglicher Weise den solothurnischen Unterverband der Raiffeisenkassen, dessen Netz er durch eine Reihe von Neugründungen erweitert und deren Tätigkeit er durch zahlreiche Vorträge an Jahresversammlungen tatkräftig gefördert hat.

*

Unsere Delegiertenversammlung hat demnach bestausgewiesene Raiffeisenmänner in die Verbandsbehörden erkoren.

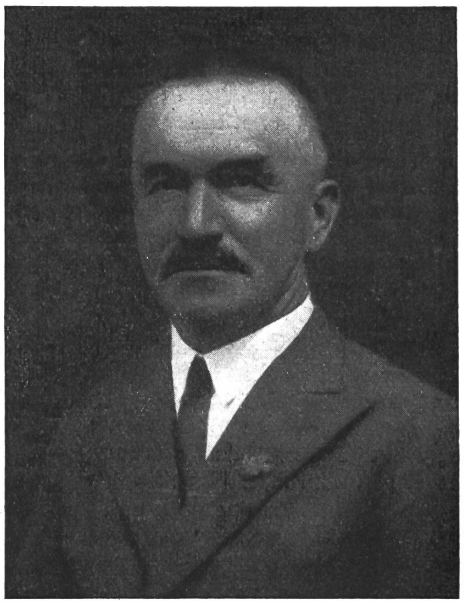

Großrat Joh. Sturni, St. Antoni,
neugewähltes Mitglied des Verbands-Aufsichtsrates

Auch die Schriftleitung des „Raiffeisenbote" beglückwünscht Wähler und Gewählte und wünscht den neuen Männern eine recht lange, segensreiche Wirksamkeit im neuen Amte.

Der Koloradokäfer

ist in der Schweiz! Diese Hiobsbotschaft durcheilte kürzlich das ganze Land und bildet in landwirtschaftlichen Kreisen das Tagesgespräch. Bekanntlich ist der Käfer am Lac de Jour, Gemeinde le Lieu, entdeckt worden, also nicht weit vom Genfersee; seither soll noch ein anderer Herd entdeckt worden sein.

Rücksicht verdient schließlich auch noch der Gläubiger. Wir haben nicht lauter Pensionierte unter den alten Leuten und unter den Pensionierten nicht lauter solche, die eine genügende Pension beziehen. Wir haben recht viele, die im Alter auf einen Zehrpfennig angewiesen sind. Die legen sich selbst Opfer auf, machen nicht alles mit und tragen das Geld auf die Sparkasse. Nicht nur, damit sie es dann nicht unnötig ausgeben können; nicht nur damit es ihnen nicht gestohlen wird. Sie möchten auch noch einen anständigen Zins. Und daher kann man eben die Schuldnerzinsen auch nicht nach Belieben reduzieren. Auch die verschiedenen Gemeinden sind auf den Zins ihrer Kapitalien angewiesen. Würde der fehlen oder zu weit zurückgehen, so würden ja nur wieder die Steuern steigen. Und wer zahlt gerne Steuern?

Wenn man schon abgewertet und damit jedem Besitzenden — auch der einkommenslosen Witwe und dem armen, elternlosen Waislein — ein Opfer aufgelegt hat, soll man ihm nicht noch den Zins schmälern! Hier und in vielen andern Fällen heißt es: Sei rücksichtsvoll!

Aber sei auch recht rücksichtslos! Wenn ein Raiffeisenmann einen Angriff auf die Reserven machen will, so verdient er heute ein rücksichtsloses Nein.

Wenn ein Genossenschafter statutenwidrig handelt, dafür aber verlangt, daß die andern die Statuten halten und an allem und jedem nörgelt, dann soll er sich nicht beklagen, wenn man ihn einmal etwas unsanft anpackt und rücksichtslos an den Pranger stellt. Es gilt eben auch da das Sprichwort: Was du nicht willst, daß man dir tu, das füg auch keinem andern zu.

Was soll man von einem Kassamitglied halten, das ein anderes aus einer Behörde hinauswerfen will (es braucht nicht aus parteipolitischen Gründen zu geschehen!), wenn es selbst zum mindesten so viele Fehler hat als ein anderes?

Zum Schlusse noch ein Beispiel von mir selber. Ich hatte mich einst in meinen jungen Jahren verbürgt und — mußte bezahlen. Mehr als ich besaß. Es blieb nichts anderes übrig, als ein Darlehen gegen Bürgschaft aufzunehmen. Das war nicht leicht und glückte nicht im ersten Anlauf. Den Bürgen hatte ich bald. Aber anderes paßte mir nicht. Item! Ich kam zu einem etwas bärbeißigen Bankdirektor und trug ihm mein Anliegen vor. Was für Bürgen haben Sie? fragte er. Ich nannte ihm den Namen. Und was gab der Direktor mir zur Antwort? „Er kann dann auch wieder bezahlen, wie vor einem Jahr!" Das war weder für den Bürgen noch für mich schmeichelhaft. Mein Ehrgefühl war damit doch etwas stark tangiert. Ich strengte mich an und hatte die Schuld lange vor der vertraglichen Frist bezahlt. Diese Rücksichtslosigkeit hatte also eine gute Folge. Sie wirkte wie eine Ohrfeige zur rechten Zeit.

Wenn dann aber einmal ein „großes Tier" zum Falle kommt und die Leute, die vorher vor demselben fast in Ehrfurcht erstorben sind, alles Mögliche und Unmögliche zu erzählen wissen, dann ist es nicht nötig, daß auch du dem „sterbenden Löwen" noch eins versetzest. Damit, lieber Leser: Gehab dich wohl!

Der Koloradokäfer hat innert einigen Jahrzehnten Nordamerika überzogen. Zirka 4 Mal suchte er sich in Europa festzusetzen, konnte aber jeweilen wieder ausgerottet werden. Annähernd um 1920 herum setzte er sich in Frankreich (Gegend von Bordeaux) fest, er hat sich seither fast über ganz Frankreich ausgebreitet und ist seit einiger Zeit an der Schweizergrenze angekommen.

Warum geht dem Koloradokäfer ein so böser Ruf voraus? Der Käfer ist etwas größer als das Marienkäferchen, demselben einigermaßen ähnlich. Die ganze Entwicklungszeit dauert etwa 6 Wochen. Sobald sich das Kartoffelkraut gehörig entwikkelt hat, kommen die Käfer aus ihrem tiefen Winterquartier und beginnen mit dem Fraß. Innert kurzer Frist werden die Kartoffelblätter und Stengel radikal gefressen, so daß die Kartoffelernte minim ausfällt. Begreiflich werden wir diesen neuen Kartoffelfeind energisch bekämpfen, und zwar durch die staatlichen Organe, so daß es nicht leicht zum Totalschaden kommt. Aber auch bei scharfer Bekämpfung rechnet man allgemein mit einem Schaden von zirka 10 bis 20 Prozent, alsdann kostet die Bekämpfung Arbeit und Geld.

Ganz schlimm ist die Sache wegen folgenden Schwierigkeiten:

Die Vermehrungskraft dieses Feindes ist ungeheuer, die schon innert Jahresfrist über 2 Millionen gehen könnte.

Die große Resistenz dieser Larven und Käfer; diese Brut geht nicht leicht zu Grunde und hört man wenig von natürlichen Feinden.

Der Nachschub ist am meisten zu fürchten. „Wir werden an Gift nicht sparen und die ganze Brut vernichten!" Nun aber ist schon ein Teil der Grenze zwischen Genf und Basel auf französischer Seite verseucht und muß man mit Sicherheit damit rechnen, daß sie ganz befallen werde. Wenn es uns auch gelingt, die Brut in unserem Lande jeweilen zu zerstören, so wird das auf der andern Seite kaum mehr gelingen. Wir müssen also fürchten, daß unser Land von der französischen Grenze her immerfort verseucht werde. Das ist eine der größten Schwierigkeiten.

Der Coloradokäfer geht nicht nur an die Kartoffeln, sondern auch an die Tomaten, an andere Solaniceen und an einige Unkräuter. Wenn es noch gelingt, auf ordentlichen Kartoffelfeldern die Brut zu vernichten, so ist das sehr schwer möglich bei andern Solaniceen und den Unkräutern, auch gar nicht lohnend.

Sehr große Schwierigkeiten machen die Nachzügler. Bekanntlich gelingt es nie, bei der Ernte alle Kartoffelknollen einzuheimsen, es bleiben einige zurück, aus denen sich Stauden entwickeln. Diese Resten werden begreiflich von den Käfern befallen. Abgesehen, daß es sich gar nicht lohnt, diese Nachzügler samt und sonders auszurotten, wird es kaum je gelingen, die überall hervorwachsenden Nachzüglerpflanzen im Getreide und andern Kulturen zu vernichten, das wäre geradezu eine Unmöglichkeit.

Alsdann muß man auch damit rechnen, daß der anfängliche Eifer erkalte, daß es nachlässige oder gar bösartige Leute gibt, welche zur Bekämpfung nicht mithelfen, sogar noch das Gegenteil begünstigen.

Eine besondere Gefahr bilden die Kleinpflanzer, weil die Ueberwachung derselben all zu schwierig und teuer ist. Es müßte also dazu kommen, daß diese Kleinpflanzungen verboten werden, weil sie allzu große Schwierigkeiten bieten.

Es ist also nicht zu verwundern, wenn man den Koloradokäfer so sehr fürchtet und das ganze Volk aufgefordert wird, an der Bekämpfung mitzuwirken. Gar viele Leute sind sorglos, denken, der Käfer ist noch weit weg und kann ja nicht gut fliegen. Die Erfahrung lehrt, daß sich derselbe mit aller Sicherheit ausbreitet, schon durch die Flugtätigkeit, daß der Wind sehr zu seiner Verbreitung beiträgt, daß er durch Menschen, Tiere, Pflanzentransporte und allerlei Umstände weiter, oft sprungweise verbreitet wird. Wenn die Bekämpfung noch so energisch und rationell betrieben wird, so entgehen dieser Schlacht immer vereinzelte Tiere, die im Boden tief überwintern und im nächsten Sommer für eine neue rapide Vermehrung sorgen. Die Gefahr ist also in die Nähe gerückt, die Bekämpfung möglich aber kaum lückenlos durchführbar. Der Erfolg der Bekämpfung hängt besonders davon ab, daß man dem Anfang wehrt und die erste Brut schnell entdeckt und dann möglichst vollkommen vernichtet.

„Ich habe kein Interesse dran, da sollen die Bauern dazu sehen!" Diese Auffassung ist falsch. Gewiß werden alle richtigen Bauern sich die größte Mühe geben, den Koloradokäfer event. aufzufinden, die Anzeigepflicht schnellstens zu erfüllen und zur Bekämpfung weitgehend mitzuhelfen. Dann kommen die Gartenbesitzer und Kleinpflanzer, denn auch ihre paar Kartoffelstauden können zum Verderben führen; wenn sich diese Leute nicht gut fügen, wird ja das Verbot der Kleinpflanzung kommen müssen. Endlich sind alle Konsumenten sehr interessiert, denn wenn sich dieser schlimmste aller Feinde festsetzt, werden die Kartoffeln viel weniger gepflanzt, die Ertragenheit sinkt, die Kultur wird bedeutend verteuert und der Kartoffelpreis muß ganz erheblich steigen. Jedermann hat somit ein Interesse, daß wir die böse Invasion zurückdrängen.

Landwirtschaftlich ist jede Gefährdung und Erschwerung des Kartoffelbaues höchst nachteilig. Wie seiner Zeit die Ausbreitung des Kartoffelbaues als ein gewaltiger Erfolg gepriesen wurde, so ist die Erschwerung ebenso schädlich. Der Kartoffelbau gestattet, die Fruchtfolge sehr günstig einzuteilen, den Boden allseitig und vollkommen auszubeuten, die Arbeitskräfte bestens auszunützen, für Menschen und Tiere eine billige und abwechslungsreiche Ernährung zu beschaffen, endlich auch noch Geld in den Betrieb hinein zu bringen. Wenn der Käfer kommt, wird es allseitig böser werden.

Volkswirtschaftlich ist der Kartoffelbau von höchster Wichtigkeit. Von der gleichen Bodenfläche gewinnt man mit Kartoffelbau zirka vier- bis siebenmal mehr menschliche Nahrung als von den meisten andern Kulturen. Wenn es uns gelingt, für unser Land genug Kartoffeln zu produzieren — was in neuerer Zeit nahezu gelungen ist — so werden wir vom Ausland weitergehend unabhängig, zugleich können wir mehr Leute beschäftigen und bleibt das Geld im Lande. Nächst dem Getreidebau ist der Kartoffelbau am wichtigsten und müssen wir alles tun, um ihn zu retten.

Es ist also sicher, daß alle Menschen das größte Interesse haben, daß der ärgste Kartoffelfeind erfolgreich fern gehalten oder doch tunlichst bekämpft werde. Was ist zu tun?

Behördlicherseits wird wohl alles getan, was nötig ist und hat man sich bloß den Anordnungen zu fügen und event. zu tun, was verlangt wird. Für alle kommt nun die Anzeigepflicht; wer die Bilder, die überall ausgestellt sind, genau ansieht, wird Käfer und Larven erkennen und bei Verdacht sofort Anzeige erstatten. Weil wir aber nicht sicher sind, und der Käfer doch sich festsetzen könnte, sollen die Landwirt auf Ersatzpflanzen bedacht sein, um nicht alles auf eine Karte zu setzen. Die nächste Ersatzpflanze ist der Topinambur, der in allen Teilen den Kartoffeln am nächsten kommt, nicht befallen wird und noch größere, besonders für die Tierernährung günstige Knollen liefert, die man roh verfüttern kann. Wir werden von der Topinamburkultur noch mehr hören; man wird also einen Teil des Kartoffel-Areals mit Topinambur bepflanzen. Wo Mais noch reift, wird man mehr Mais kultivieren. Ueberall darf man mehr Rübenarten und andere Feldgemüsepflanzen, darunter besonders Bohnen und Erbsen.

Der kluge Mann beugt vor! Tuen wir alles, um den Koloradokäfer zu bekämpfen und fern zu halten; richten wir uns aber mit Ersatzpflanzen ein, das wird gut sein, auch wenn uns der Käfer verschont. H.

☞ Nach neusten Nachrichten ist der Koloradokäfer bereits über die Jurahöhen vorgedrungen. Joux-Tal, Côte und der Kanton Genf gelten schon als verseucht. Aber auch im Jorat, bei Mézières (Waadt) wurde ein großer Herd dieser gefährlichen Tiere entdeckt. Die Gefahr ist größer als man anfänglich angenommen, was die waadtländische Versuchsanstalt in Lausanne zu einer erneuten Warnung veranlaßt hat. Red.

Zur landwirtschaftlichen Entschuldungsvorlage

schreibt Nationalrat Meili, der sich bisher stets als warmer Freund und Befürworter des bundesrätlichen Entwurfes bekannt hat, im „Ostschweizerischen Landwirt" über die Ratsverhandlungen der Junisession u. a. folgendes:

„In der Märzsession hatte die Eintretensdebatte stattgefunden, bei der die grundsätzlichen Anschauungen scharf aufeinderplatzten, die aber trotz offener und versteckter Gegnerschaft eine bedeutende Mehrheit für Eintreten brachte. Nun ging es an die Detailberatung. Nun waren auch jene Ratsmitglieder genötigt, in die einzelnen Artikel sich zu vertiefen, die in der Eintretensfrage mehr gefühlsmäßig stimmten und redeten. Aber man kann nicht sagen, daß das Entschuldungsgesetz dabei neue Freunde gefunden hätte, oder daß bei den alten die Freude gestiegen wäre. Je mehr man sich in die Bestimmungen der Botschaft einarbeitet und sich deren Auswirkung in der Praxis vorstellt, umso bedenklicher wird man gestimmt, angesichts der ungeheuerlichen Schwierigkeiten, die sich dem Werk der Entschuldung gegenüberstellen und in Anbetracht der fast unabsehbaren Konsequenzen, die es auslöst."

Herr Meili weist dann auf die finanzielle Beanspruchung des Bundes hin, der während 20 Jahren je 5 Millionen liefern sollte und glaubt, daß dies im Hinblick auf die Ausschüttung von 190 Millionen Fr. für Bauten und Arbeitsbeschaffung allein pro 1937 erschwinglich sein sollte. Weit größer scheinen Herrn Meili die rechtlichen Bedenken zu sein. Er stellt dann eine Reihe von Fragen, welche die Schwere der Problemlösung dartun: Wo soll man beim gewaltigen Schuldenberg anfangen, wo aufhören? Wo ist die Grenze der Würdigkeit, wo diejenige der Bedürftigkeit? Was sagen, wenn man dem einen hilft, nicht den fünf andern, obwohl sie es auch nötig hätten? Welche Schatzung ist die richtige, gerechte? Wie soll man Abschreibungen auf Schuldner, Bürgen und Gläubiger möglichst gerecht verteilen? Welches sind die Auswirkungen auf den Hypothekarkredit, wenn man den Gläubigern mit einem Federstrich wohlerworbene Rechte streicht? Was ist die Wirkung, wenn in Sanierungsfällen die Bürgen zum Schaden der Gläubiger entlastet werden? Werden die Banken nicht eine viel strengere Belehnungspraxis einführen und gegen Bürgerschaft überhaupt kein Geld mehr geben? Und wenn die Bürgen nicht entlastet werden, werden dann nicht viele von ihnen sanierungsbedürftig? Herr Meili ist unter diesen Umständen nicht verwundert, daß im Nationalrat in einzelnen Voten, mehr noch aber auf den Gesichtern solcher, die schwiegen, Skepsis und Sorge sich spiegelten. Er schlußfolgerte deshalb:

„Man steht hier wieder einmal vor etwas, das unbedingt gemacht werden sollte und das man fast nicht machen kann, ohne zu riskieren, daß es soviel schadet wie nützt."

Schließlich bleibt diesem nationalrätlichen Kommentator die zur Abwechslung tröstliche Zuversicht, daß die Gesetzesmaschine Mutter Helvetias nicht zu rasch läuft.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Der Hochsommer rückt in Form. Die Hauptsaat- und die Pflanzarbeiten im Gemüsegarten sind dann erledigt. Auch der Garten pflegt etwas wie sömmerliche Ruhe. In leer gewordene Gemüsebeete sät man noch frühe Carotten, Sommer- und Winterrettig, Schnittmangold, Kohlrüben und Sommerkopfsalat. Ende Juli wird die Aussaat der so beliebten Wintercendivien vorgenommen. Kenner schätzen die gelbe, glattblättrige Sorte „Escariol" und für krausblättrige die „Imperial". Man halte auf dünne Saaten, um kompakte und vollwertige Setzpflanzen zu erzielen. Geile Setzlinge, von zu dichten Saaten herrührend, schießen gerne auf und sterben an heißer Augustsonne. — Juli und August sind im Gemüseland in erster Linie Tage der Ernte. Auch diese Arbeit des Einheimsens muß verstanden sein. Bohnen und Gurken reiße man nie brutal von den Ansatzflächen, sonst sterben leicht Stengelteile vorzeitig ab, verunmöglichen das Reifen weiterer Fruchtansätze. Carotten und Rettich entzieht der Gartenfreund sorgfältig dem Boden, damit nicht nachbarliche Früchte in Auflockerung zum Absterben kommen. Herrlich in Reife wachsen dieses Jahr die Buschbohnen. Hier dürfen die Bestände alle zwei bis drei Tage in Durchpflückung kommen, da die reifenden Schoten bei heißem Wetter rasch zähe werden. Oefteres Ernten befördert zudem bei den Bohnen einen weitern raschen und schnellreifenden Ansatz. — Warmes Juli- und Augustwetter begünstigt auch das unerwünschte Gedeihen der Gartenschädlinge, der Erdflöhe und Bohnenläuse, der Nachtschnecken und die Wühlarbeit der Werren. Zur Freude der Ernte also auch der Kampf um diese.

Im Blumengarten präsentiert in den kommenden Wochen der Sommerflor seinen Zenith: Rosen ranken, der Fingerhut reckt zur Höhe, die Glockenblumen sonnen sich in den Rabatten, Landnelken prangen in allen Farben, Lupinien und Akalei leben und blühen noch an schattigen Stellen, rote und blaue Schafgarben haben im Blühen kein Ende, der herrliche Großstaudenphlox ist unermüdlich mit neuen Entfaltungen der blühenden Spitzen, die Dahlien treiben reich in Knospen, Tritomen heben den gelbroten Zauberstab an die Gartenhecken. Ein reiches Blühen allüberall. Und Carel Capek hat in seinem hier auch schon genannten Gartenbuch sogar eine botanische Topographie gefunden; er spricht von einer Bahnhof-, Eisenbahn-, Fleischhauer-, Gasthausflora. Greifen wir die Eisenbahnflora in ihrer Zusammenstellung heraus! Sie wächst in den Gärten der Streckenwärter. Dazu gehört besonders Eibisch, den man auch Malve nennt, die Sonnenblume, die Kapuzinerkresse, Kletterrose, Georginen und Astern. Wie ersichtlich, so handelt es sich hauptsächlich um Pflanzen, die über den Zaun gucken, vielleicht darum, um den vorüberfahrenden Menschen etwas Freude zu machen. Oder die Fleischhauerflora! Sie gedeiht zwischen angeschnittenen Rückenstücken. Zu ihr zählen Aucuba, Asparagus, Kakteen und Auracarien (Edeltannen). Wer viel Eisenbahn fährt oder unsern Fleischerauslagen einen Anblick gewährt, der muß sicher dieser botanischen Topographie zustimmen. Eine gewisse Eigenart und Liebhaberei für bestimmte Gewächse kann sich ja auf ganze Völker ausdehnen. Wir kennen das Land der Chrysanthemen und Kirschblüten (Japan), ein Land der Lilien (Frankreich), der Tulpen und Hyazinthen (Holland), der Bambusse (China) etc. Die Pflanze hat im Leben der Menschen und Völker immer eine große Rolle gespielt. Die Sitte des Blumenschenkens überhaupt ist besonders in den Städten rasch gestiegen. Wer an Besuchstagen an den Pforten der Spitäler steht, der sieht wie viel tausend Blumengrüße an die Krankenbetten wandern. Von der Geburt bis zum Sarge wollen uns diese pflanzlichen Lieblinge begleiten, die Freude noch freudiger machen, den Schmerz lindern und verkleinern. Doch am schönsten ist die Blume weder im Glas noch im Kranz, sondern am Stengel selbst, wo wir sie wachsen und sterben sehen. Eine zum Muttertag geschenkte Hortensie steht jetzt noch in voller Blüte auf dem runden Tisch der kleinen Visitenstube, hat ein Vierteljahr Freude und Arbeit gleichsam mit der Familie miterlebt. Um eine kleine Palmengruppe im Garten blühen seit bald zwei Monaten in Töpfen gehaltene Knollenbegonien in einem prachtvollen Rot; sie werden in diesem Blütenkleide bis zum ersten Herbstreif weiter zieren. Ist das nicht Dankbarkeit für eigentlich wenig Pflege. Blumen sind dankbare Gebilde! Ein wenig Erde, ein Kännchen Wasser, ein stützender Stab und die Abnahme vergilbter Blätter und Blüten, dann sind sie dankbare Geschöpfe. Und wir, wie anspruchsvoll ist oft unser Tun? Und wenig Sonnenschein spricht oft aus Menschenherzen! Blumen im Garten und Blumen auf dem Feld, ohne Seele und Sprache, aber sie redet doch mächtig zu uns. J. E.

Die neue eidgen. Handelsregister-Verordnung

(vom 7. Juni 1937).

Nach unbenützter Referendumsfrist ist am 1. Juli 1937 das in den Abschnitten 24—33 revidierte schweiz. Obligationenrecht in Kraft getreten. Abschnitt 30 enthält die Bestimmungen über

das Handelsregister. Hiezu hat der Bundesrat auch eine neue Verordnung erlassen und den Gebührentarif neu geregelt.

Während man sich bei eidgen. Erlassen seit Jahrzehnten weder an formelle Vereinfachungen, noch an Gebührenabbau gewohnt war, bringt nun die neue Handesregister-Verordnung, speziell für die Genossenschaften fühlbare Erleichterungen. Einmal werden die Formalitäten in verschiedener Hinsicht vereinfacht und sodann tritt eine Verbilligung der Eintragungskosten ein.

A) Formelle Vereinfachungen.

Die in das Handelsregister einzutragenden Tatsachen können beim Handelsregisteramt mündlich oder schriftlich angemeldet werden.

Bei der mündlichen Anmeldung unterzeichnen die anmeldenden Personen (es müssen alle Zeichnungsberechtigten, also bei einer Raiffeisenkasse z. B. Präsident, Vizepräsident und Aktuar anwesend sein), die Eintragung vor dem Registerführer. Sie haben sich über ihre Identität auszuweisen, und der Registerführer hat im Anschluß an die Unterzeichnung die Art der Legitimation zu erwähnen.

Bei schriftlicher Anmeldung genügt ein gegenüber früher stark reduzierter Auszug aus den Statuten. Während bisher die Anmeldung von einem Statut begleitet sein mußte, das von wenigstens sieben Genossenschaftern unterzeichnet war, genügt nunmehr die Unterzeichnung der Statuten durch Präsident und Aktuar der konstituierenden Generalversammlung. Die Mitgliederliste, wie auch die Aenderungen im Mitgliederbestand sind nur noch vom Aktuar zu unterzeichnen. Die Unterschriften der zeichnungsberechtigten Personen brauchen nurmehr beim ersten Eintrag amtlich beglaubigt zu sein.

B) Gebührentarif.

Die Gebühr für die Eintragung von Genossenschaften, die keinen Erwerbszweck verfolgen, beträgt:

a) sofern ihr Reinvermögen 50,000 Fr. nicht übersteigt, **Fr. 30.—** (bisher Fr. 50.—);

b) für die übrigen Genossenschaften kommt eine Grundtaxe von Fr. 50.— in Frage.

Uebersteigt das Stammkapital 100,000 Fr., so wird die Grundtaxe um einen Zuschlag von 10 Rp. für je 1000 Fr. erhöht, bis zu einer Höchstgebühr von 2500 Fr. Für Aenderungen und Löschungen wird die Hälfte der Gebühren erhoben.

Die Genossenschaften nach lit. a haben bei der Eintragung ihrer Gründung für die an höchstens drei Mitglieder ihrer Verwaltung erteilten Zeichnungsvollmachten keine Gebühr zu entrichten (bisher 10 Fr. pro zeichnungsberechtigtes Mitglied). Für jede weitere Vollmacht und für spätere Eintragungen solcher Vollmachten beträgt die Gebühr je Fr. 6.— (bish. Fr. 10.—). Sofern (was fast immer der Fall ist), zeichnungsberechtigte Mitglieder gelöscht und gleichzeitig ersetzt werden, so ist die Löschung gebührenfrei (bisher Fr. 5.— pro Löschung einer jeden Unterschrift).

Für die Eintragung sowohl als für die Löschung eines jeden nicht zeichnungsberechtigten Mitgliedes der Verwaltung einer Genossenschaft ist eine Gebühr von Fr. 1.— zu entrichten. Diese Gebühr wird jedoch nicht bezogen bei der Eintragung der Gründung einer Genossenschaft, ebenso nicht für die zu löschenden Mitglieder, wenn gleichzeitig mit der Löschung die Ersatzmitglieder eingetragen werden.

Für die Nachführung der Verzeichnisse der persönlich haftenden oder zu Nachschüssen verpflichteten Mitglieder von Genossenschaften oder Vereinen sind für je 10 einzutragende oder zu löschende Personen Fr. 2.— und für weniger als 5 Personen Fr. 1.— zu bezahlen.

Für Auszüge und Bescheinigungen über den Inhalt des Handelsregisters, mit Einschluß der Bescheinigungen, daß bestimmte Tatsachen nicht eingetragen sind, sowie für die Erstellung von Protokollauszügen oder anderen Aktenstücken, die als Belege zu einer Eintragung eingereicht werden müssen und für Abschriften von Registerakten erhebt der Registerführer eine Gebühr von Fr. 2.— für jede volle oder angefangene Seite.

Bestätigt der Registerführer, daß ein ihm eingereichter Protokollauszug mit dem Original oder eine Abschrift mit einem bei ihm hinterlegten Aktenstück übereinstimmt, so hat er hiefür eine Gebühr zu beziehen, die mit Fr. 2.— für die erste und 50 Rappen für jede folgende ganze oder angefangene Seite des Auszuges oder der Abschrift zu berechnen ist.

Verfaßt der Registerführer eine schriftliche Anmeldung, die nicht vor ihm unterzeichnet wird, so kann er hiefür eine Gebühr von Fr. 1.— bis Fr. 5.— erheben.

Der Registerführer darf für die Abfassung sämtlicher Briefe an Private keine Gebühren berechnen, es sei denn, daß Anmeldepflichtige oder andere Privatpersonen ihn ohne Notwendigkeit in Anspruch nehmen. In einem solchen Falle ist er berechtigt, nach erfolgter Ankündigung für jeden weitern Brief, den er zu schreiben hat, eine Gebühr von Fr. 2.— zu beziehen.

Für bloße Nachschlagungen, sowie für mündliche telephonische oder schriftliche Auskunfterteilung werden in jedem einzelnen Fall 50 Rappen erhoben.

Bestehen bleiben die kantonalen Stempelgebühren, denen die Anmeldeformulare und Protokollauszüge in den meisten Kantonen unterworfen sind.

Von den bezahlten Eintrags- und Löschungsgebühren fallen $^3/_5$ den Kantonen und $^2/_5$ der Eidgenossenschaft zu.

Durch diesen neuen Tarif ergibt sich für die kleinen Genossenschaften ohne Erwerbszweck eine Gebührenermäßigung um mehr als die Hälfte. Damit hat ein seit Jahren speziell in ländlichen Genossenschaftskreisen verfochtenes Postulat, für das sich insbesondere der schweiz. Bauernverband einsetzte, Berücksichtigung gefunden.

Diese Erleichterungen dürften auch der Förderung des echten Genossenschafsgedankens dienlich sein und die Schaffung neuer gemeinnütziger Kreditgenossenschaften begünstigen.

Indessen wird der Verkehr mit den Handelsregisterbüros nach wie vor, dem Laien kompliziert vorkommen. Es ist jedoch zu verstehen, daß es ohne gewisse Formalitäten nicht abgehen kann, wenn das Handelsregister seinen Zweck erfüllen und eine absolut zuverlässige Registrierstelle für die einzutragenden Tatsachen von physischen und juristischen Personen sein soll.

Den Organen der Raiffeisenkassen wird der Verkehr dadurch wesentlich erleichtert, daß ihnen der Verband einwandfrei redigierte Formulare zur Verfügung stellt und kostenlos jede weitere wünschbare Auskunft erteilt.

Die Bedeutung des Bauernstandes für Familie, Gemeinde und Staat.

II.

Zur Entwicklung des Familienlebens trägt aber auch bei, daß die Frau und Mutter nicht gezwungen ist, Schwerarbeit zu leisten. Dagegen soll die ihr durch die Natur und die menschlichen Verhältnisse zugewiesene Aufgabe von ihr selbst als eine Ehrenpflicht betrachtet und anerkannt werden, wie dem Ehemann die Fürsorge um den Familienhaushalt und die Mithilfe am Gemeinde- und Staatsleben. In dieser Beziehung bietet der Bauernstand die schönsten Verhältnisse. Der Familiensinn der Kinder, der heranwachsenden Söhne und Töchter, steht im Bauernstande in vorderster Reihe zum Wohle und zur Eigenart unserer Nation.

Die Bauernfamilien sind bis heute durch Eintracht, Sparsamkeit und festen Arbeitswillen vorwärtsgekommen, indem die Söhne und Töchter bis zu ihrer Ehestandsgründung den Eltern treu beistehen und ihren Verdienst und Erwerb mit dem der Eltern eine Einheit bildeten. Manch einsichtiger Angestellter hat dadurch, daß er seine Ehegefährtin in einer wackeren Bauernfamilie holte, den Grundstein zu einem gesunden Schlag, zu Wohlhabenheit und Familienglück gesetzt. Würden viele Söhne und Töchter der Arbeiterschaft dasselbe tun, so würden sich Tausende von Familien, die heute teilweise darben müssen, in bessern Verhältnissen befinden, trotz Krise. Die Stärkung des Familiensinnes bedeutet deshalb

auch eine Voraussetzung für die ökonomische Besserstellung aller Stände.

Die Familie ist aber auch der Hort der Freiheit. Hier finden Mann und Frau ihr Königreich, das sie nach ihrem freien Willen, geleitet von der guten Sitte und der Stimme des Gewissens, so gestalten können, wie es ihnen gefällt, und in welchem sie das junge Geschlecht durch Gehorsam und Erziehung zum Genusse der Freiheit vorbereiten. Glücklich der Mann, der, wenn er als Arbeiter, gleich welchen Standes, in Mühe und Unterordnung sein Tagwerk vollendet, am Abend wieder in seinen trauten Familienkreis zurückkehren kann, für den er in seinem Wohl und Wehe die Verantwortung trägt. Wenn irgendwo, so muß hier das Gute im Menschen erwachen, muß die Seele Nahrung finden und erstarken.

Was für das private Leben die Familie, das bedeutet für das öffentl. Leben die Gemeinde. Ein souveränes Gemeindeleben ist die wirksamste Schule für die Ausbildung der Bürgertugenden wie des Gemeinsinnes, der Opferwilligkeit, des Verantwortlichkeitssinnes und für die Hingabe an das öffentliche Wohl. Die Erfahrung lehrt, daß die Gemeinden von ihrer Freiheit um so bessern Gebrauch machen, je mehr sie sich aus Bürgern und Einwohnern zusammensetzen, die in lange ansässigen Familien wurzeln. Das Begehren, daß der Zugewanderte zuerst einige Zeit am neuen Orte wohnen muß, bevor er in den Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt wird, hat seinen guten Grund. Die Wanderfamilien werden sich der Verantwortung für das Schicksal der Gemeinde weniger bewußt. Dieser Verantwortlichkeitssinn geht aber auch gelegentlich mit der Größe des Gemeindewesens zurück. Ganz besondere Bedeutung hat die Gemeinde als Trägerin und Organisatorin der Schule, der Kirche und der übrigen mannigfachen Einrichtungen und Maßnahmen des öffentlichen Lebens. Der Geist von dem die Gemeinde beherrscht wird, dringt in die Familien; er kann das Seelenleben der Gemeindeangehörigen heben, es aber auch herabdrücken und selbst den guten Einfluß des Einzelnen und der Familien vergiften.

In der Landgemeinde üben die Nachbarn gegenseitig oft eine strenge Sittenpolizei aus. Wer über seine Verhältnisse lebt, an Wochentagen regelmäßig die Wirtshäuser besucht, wer einen liederlichen Lebenswandel führt, wird verachtet. Die öffentliche Meinung ist im Dorfe eine gefürchtete Zuchtmeisterin. In der Großstadt verschwindet der Einzelne, und er findet, er mag noch so verkommen sein, immer einen Kreis Gleichgesinnter oder Interessierter, in dem er sich wohl fühlt. Die Großstadt wird dadurch zur glänzenden Versucherin, die mit hundertfältigen Verlockungen den schwachen Menschen in die Tiefe zieht. Gewiß wachsen auch hier mit der Gefahr die Kräfte, und das höchste sittliche Verdienst kommt nicht dem zu, der in der Stille des Landlebens den vielen Versuchungen ausweichen kann, sondern dem, der rein und aufrecht durch die Anfechtung schreitet. Diese sittliche Kraft und Widerstandsfähigkeit wird doch vor allem auf dem Bauerndorfe angesammelt, und je mehr die Volkserneuerung der Großstadt auf sich selbst angewiesen ist, um so ernster und verderblicher macht sich der zersetzende Einfluß des Stadtlebens geltend.

Was die Bauern- und Landgemeinde stärkt und die Blutauffrischung der Großstadt vom Lande aus fördert, bringt nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch sittlichen Gewinn.

Ueber der Gemeinde steht der Staat, der mit Gesetz und Recht und durch organisatorische Maßnahmen das Schicksal des Volkes leiten hilft. Wie nur aus sittlich gesunden Familien lebenskräftige Gemeinden hervorgehen können, so bilden gut geleitete starke Gemeinden die Voraussetzung für einen leistungsfähigen Staat. Schon deshalb sind die Landgemeinden die sichersten Wurzeln der staatlichen Entwicklung. Im Landvolke sind der Heimatsinn und die Vaterlandsliebe besonders fest verankert, weil es eben den heimatlichen Boden besitzt und ihn bewirtschaftet im Gegensatz zur Stadt, besonders zur Großstadt mit ihren Mietkasernen.

Die wahre, reine Vaterlandsliebe ist aber göttlichen Ursprungs. Sie hält den Menschen ab von der Selbstsucht und bildet die vornehmsten Quellen der Nächstenliebe, Uneigennützigkeit und Opferwilligkeit. Wie alles Gute, trägt sie den Lohn für ihre Betätigung in sich selbst, indem die Befriedigung über eine gute Tat nachwirkt und zu innerem Glücke führt. —er.

Das Rückgriffsrecht des zahlenden Bürgen gegen seine Mitbürgen.

(Aus dem Bundesgericht).

Die staatsrechtliche Abteilung des schweizerischen Bundesgerichtes hat am 19. März 1937 einen Entscheid gefällt, der auch für eine weitere Oeffentlichkeit von Interesse ist.

Der Tatbestand ist folgender:

R. schuldet der Firma G. aus Liegenschaftskauf 15,000 Franken, sichergestellt durch Grundpfandverschreibung im vierten Rang auf der Kaufliegenschaft, sowie durch Solidarbürgschaft von vier Bürgen. Die Firma G. trat die Forderung an eine Kasse ab. Da R. nicht imstande war, seinen Verpflichtungen nachzukommen, wurde ein Solidarbürge von der Bank aus der Solidarbürgschaft heraus zur Zahlung belangt. Dieser hat dann die Kasse voll und ganz befriedigt, womit alle Forderungsrechte aus dem Titel rechtmäßig auf ihn übergegangen sind. Gestützt hierauf hat der zahlende Bürge M. die übrigen drei Mitbürgen für je einen Viertel des von ihm bezahlten Betrages betrieben, die aber hiegegen Rechtsvorschlag erhoben, mit der Begründung, daß der zahlende Bürge M. zunächst den Hauptschuldner belangen müsse. Der zahlende Bürge M. verlangte beim Gerichtspräsidenten von Solothurn-Lebern provisorische Rechtsöffnung. Diese wurde abgewiesen und der Standpunkt, der die Zahlung verweigernden Mitbürgen geschützt.

Gegen diesen Entscheid erfolgte beim Obergericht des Kantons Solothurn die Nichtigkeitsbeschwerde mit dem Rechtsbegehren um Aufhebung des vorinstanzlichen Entscheides und Bewilligung der provisorischen Rechtsöffnung. Das Obergericht des Kantons Solothurn hat die Nichtigkeitsbeschwerde des Bürgen M. gegen den Entscheid des Gerichtspräsidenten von Solothurn-Lebern als unbegründet abgewiesen. Zur Begründung führte das Obergericht aus, daß sich nach der Praxis des Bundesgerichtes das Schuldverhältnis bei Bezahlung der Schuld durch den einen Solidarbürgen auflöse. An seine Stelle trete nicht ein neues Solidarschuldverhältnis, sondern bloß ein Regreßverhältnis, wobei unter den Bürgen nurmehr die Rechtsverhältnisse der einfachen Bürgschaft verbindlich seien (B.G.E. 45 III 109 E. 2). Wenn der Hauptschuldner identisch sei mit dem Pfandschuldner, so sei es verständlich, daß der Bürge den Schaden nicht auf sich nehmen müsse. Als einfacher Bürge könne er die Einrede der Vorausklage geltend machen (Lerch und Tuason, Die Bürgschaft im schweiz. Recht, § 17). In Ermangelung einer Gesetzesvorschrift entscheide der Richter nach Art. 1 Z.G.B.; dabei liege es im Sinne des schweizerischen Rechtes, daß der Bürge besser behandelt werde, als der Pfandeigentümer (v. Thur, Z.S.R. Bd. 64). Es wirke stoßend, wenn ein Solidarbürge erst die Mitbürgen belange, während der aufrechtstehende Schuldner, der doch letzten Endes mit seinem Pfande haften bleibe, vorerst in Ruhe gelassen werde. Es scheine daher gerechtfertigt, wenn aus Zweckmäßigkeits- und Billigkeitsgründen auch den Mitbürgen das Recht zur Vorausklage eingeräumt werde.

Gegen den Entscheid des Obergerichtes des Kantons Solothurn wurde vom zahlenden Mitbürgen M. der staatsrechtliche Rekurs an das Bundesgericht ergriffen, mit dem Begehren um Aufhebung des Urteils des Obergerichtes und Erteilung der provisorischen Rechtsöffnung. Er machte darin geltend, das Bundesgericht habe das Rechtsverhältnis unter den Solidarbürgen näher definiert und nicht so, wie das Obergericht es annahm. Anwendbar seien die Artikel 143 ff., speziell 148 Abs. 2, in Verbindung mit Art. 496 und 497 O.R. Darnach bestimme das Gesetz, daß der Solidarverpflichtete vom Gläubiger, bzw. vom zahlenden Regreßberechtigten, „vor dem Hauptschuldner und vor der Verwertung der Pfänder belangt werden könne". Es bestehe daher keine Gesetzeslücke oder Unklarheit des Gesetzes. Die vom Obergericht angerufene Literatur sei in diesem Punkte nicht schlüssig. Wenigstens ein Kommentator (Oser zu Art. 497, Ziff. 2, lit. b, beta) sage aber gegenteils, daß den solidarisch haftenden Mitbürgen die Wohltat der Vorausklage nur gegeben sei, wenn sie sich nicht — wie hier — zugleich solidarisch mit dem Hauptschuldner verpflichtet hätten.

Das Bundesgericht hat nun den Ausführungen des Rekurrenten nicht beigepflichtet. Nach dem Rekurrenten beruhe der angefochtene Obergerichtsentscheid auf Rechtsverweigerung deswegen, weil darin, entgegen dem Gesetz, der Rückgriff gegen die solidarisch haftenden Mitbürgen auch ohne Vorausklagung des Hauptschuldners verwehrt worden sei. Von Rechtsverweigerung in diesem Sinne (materielle Rechtsverweigerung) könne aber nur dann gesprochen werden, wenn der angefochtene Entscheid auf willkürlicher, d. h. auf einer solchen Gesetzesauslegung beruhe, wie sie dem Gesetz nach seinem klaren Wortlaut nicht gegeben werden könne. Daß aber bei Solidarhaftung der mehreren Bürgen unter sich und mit dem Hauptschuldner auch der zahlende Bürge die anderen Bürgen je für ihren Teil auch vor dem Hauptschuldner und vor

der Verwertung der Pfänder belangen könne, bestimme das Gesetz nirgends so eindeutig, daß die gegenteilige Auslegung mit seinem klaren Wortlaut unvereinbar wäre. Art 496 O.R. gebe die Befugnis zur unmittelbaren Belangung der Bürgen, ohne solche Vorausklagung des Hauptschuldners, ausdrücklich nur dem Gläubiger. Art. 497, Abs. 2 O.R. bestimme nur, daß der Solidarbürge, nachdem er so belangt worden sei, einen verhältnismäßigen Rückgriff gegen die Mitbürgen habe; aber daß dieser Rückgriff dem auf den Hauptschuldner vorausgehen könne, sei damit nicht gesagt. Auch sonst enthalte das Gesetz keine Bestimmung, die zwingend in letzterem Sinne ausgelegt werden müßte. Uebrigens lasse sich die vom Obergericht vertretene Auffassung auch auf die ratio des Gesetzes stützen. Die Solidarität der Bürgen unter sich und mit dem Hauptschuldner werde in Art. 496 und 497, Abs. 2 O.R. zu Gunsten des Gläubigers vorgesehen. Diesem solle sie es ermöglichen, sich unmittelbar an denjenigen, der ihm solidarisch Verpflichteten zu halten, von dem er am ehesten befriedigt zu werden hoffe. Dem wolle dann Art. 497, Abs. 2 O.R. dadurch Rechnung tragen, daß er dem zahlenden Solidarbürgen einen verhältnismäßigen Rückgriff auch gegen die Mitbürgen gebe. Aber, daß er für diesen Rückgriff in gleicher Weise begünstigt werden solle, wie der Gläubiger für seinen Zugriff auf die ihm Verpflichteten, folge aus der ratio des Gesetzes nicht. Das sei ein Rechtsgedanke, der in dem der Solidarverpflichtung gegenüber dem Gläubiger nicht unmittelbar enthalten sei; er gehe über diesen hinaus und müßte deshalb — wie jedenfalls ohne Willkür angenommen werden dürfe — im Gesetz ausdrücklich niedergelegt sein, was eben nicht der Fall sei. Die dem angefochtenen Entscheid zu Grunde liegende Annahme, daß der zahlende Solidarbürge den Rückgriff gegen die Mitbürgen erst nach Belangung des Hauptschuldners und nach Verwertung (jedenfalls der von diesem selbst gestellten) Pfänder ausüben könne, sei also nicht willkürlich.

„Schweiz Haus- und Grundeigentümer" vom 15. Juni 1937.

* * *

(Der den Gläubiger befriedigende Bürge hat demnach in der Folge vorerst den Hauptschuldner zu belangen und event. vorhandene Pfänder zur Realisierung zu bringen und erst nachher kann er die einzelnen Mitbürgen verhältnismäßig für den noch verbleibenden Ausfall belangen. Red.)

Kantonalbanken gehen zum Amortisationssystem über.

Die Gestaltung der Darlehens- und Kreditkonti während den Krisenjahren 1930/35 hat die Geldinstitute vielfach auf den alten soliden Grundsatz der sukzessiven Schuldentilgung zurückgeführt.

Vor einigen Jahrzehnten galt bei einer Reihe von Hypothekarinstituten das Amortisationsprinzip als selbstverständlicher Bestandteil des Kreditvertrages. Die Ueberlegung, daß eines schönen Tages Schwierigkeiten entstehen, wenn speziell bei Gebäulichkeiten die natürliche Wertverminderung nicht durch entsprechende Amortisationen kompensiert werde, war unwidersprochen. Einige westschweizerische Hypothekenbanken hielten denn auch, ebenso wie die Bernische Hypothekarkasse, an der Amortisation fest, während im übrigen in der Hochkonjunkturperiode dieses System als veraltet und überlebt befunden und fallen gelassen wurde, bis die Not der Zeit zur Umkehr nötigte.

In den letzten Jahren hat nun speziell in Kantonalbankkreisen eine Bewegung im Sinne einer Rückkehr zu dem zu Unrecht aufgegebenen Amortisationsgedanken eingesetzt. Insbesondere ist es die aargauische Kantonalbank, die bereits von 1850—1880 das Amortisationsprinzip angewandt hatte, welche nun systematisch diesen Entschuldungsweg beschreitet, wobei neben dem Amortisationswesen das sog. Annuitätensystem zur Anwendung gelangt. Um die neuen Wege populär zu machen, hat diese Bank in besonderer Weise den Aufklärungsweg beschritten, indem sie eine Broschüre „Die Schuldentilgung", herausgab, die mit dem Satze beginnt:

„Noch nie zuvor stund die Schuldentilgung so in Diskussion wie gegenwärtig. Die jüngsten Krisenjahre haben auch den Hypothekenmarkt in Mitleidenschaft gezogen. Nicht gelitten hat nur, wer in guten Zeiten seine Schulden durch Amortisationen zurückführte."

In dieser Schrift wird sodann darauf hingewiesen, daß eine nur verzinsliche Schuld lediglich dann Berechtigung habe, wenn es sich um eine prima 1. Hypothek auf wertbeständige Objekte handle. Hypotheken jedoch, die 60 % der amtlichen Schatzung überschreiten, sollten unbedingt amortisiert werden. Diese Forderung wird u. a. mit folgender Argumentation begündet:

„Die Entschuldung liegt schon im Zeitgeschehen verwurzelt. Die Zeit selbst verlangt nach Amortisation. Einer Maschine gleich, die sich abnützt, verlangt sie amortisiert zu werden. Ist das bei der Liegenschaft zwangsläufig nicht dasselbe? Auch eine Liegenschaft verbraucht sich, selbst bei guter Instandhaltung. Jeder Liegenschaften-Besitzer, ob Privater, Handwerker oder Landwirt, sollte die Pflicht in sich fühlen, bei Lebzeiten dafür zu sorgen, daß dereinst seinen Erben das Haus oder der Hof mit der kleinsten Hyothek beim Erbgang zufällt. Oder sollen wir etwa die Liegenschaft ausnützen, mit den Jahren abnützen, die Eingänge verbrauchen und die Schulden zum Unglück aller Beteiligten stehen lassen? Das wäre falsch. Ein Landbesitzer kam während der Bauperiode auf den Gedanken, seine in dieser Beziehung gutes Material abwerfende Parzelle als Kiesgrube zu verwerten. Die Gewinne strich er ein, vergaß aber, die Schulden in einem richtigen Verhältnis zu amortisieren. Mit andern Worten, er betrog sich selbst. Heute gähnt der vollen Hypothek die große Leere des Kiesloches entgegen und Unglück breitet sich schnell aus. Viele, gar zu viele Beispiele aus der Praxis ließen sich anführen. Denken wir nur an das Bürgschaftswesen. Bei richtiger Tilgung werden ihm die Härten genommen. Härten, die im Gesetz vielfach verankert sind.

Darum soll jeder Schuldner beim Blick in die Zukunft auch an die Tilgung seiner Hypotheken denken."

In ähnlicher Weise hat jüngst auch die st. gallische Kantonalbank beschlossen, bei neuen Hypothekar-Darlehen, die über 80—90% des Ertragswertes hinausgehen, ebenfalls eine Amortisation zu verlangen. Aber auch in Lokalbankkreisen machen sich ähnliche Tendenzen bemerkbar.

Werden nun in Kantonalbankkreisen sogar für erste Hypothekardarlehen, die ohne Mehrsicherheit gewährt wurden, Abzahlungen verlangt, so ergibt sich umsomehr die Notwendigkeit, hintere Titel mit Bürgschaftsverstärkung, besonders aber reine Bürgschafts- und Viehpfanddarlehen zu amortisieren. Mit andern Worten, es wird durch die Erfahrungen der Krisenzeit ein alter — leider auch in Raiffeisenkreisen vielfach zu wenig beachteter Grundsatz — zu Ehren gezogen und gewissermaßen zum Bestandteil einer verantwortungsbewußten Kreditgebarung gestempelt.

Diese fast allseitige, plötzliche Forderung von Amortisationen hat nun, wenn sie allgemein auf die bestehenden vorderen Hypotheken ausgedehnt würde, für den Schuldner zuweilen eine Ueberlastung zur Folge. Die Einkünfte erlauben vielfach nur knapp die Bestreitung der Lebenskosten und es bringen allzu schablonenhaft geforderte Abzahlungen Verlegenheiten, die vermieden werden sollten. Gewiß kann es grundsätzlich nur begrüßt werden, wenn die Kantonal- und Hypothekarbanken für sämtliche neuen, die Ertragswertgrenze übersteigenden Darlehen Abzahlungen fordern. Daß bei nicht landwirtschaftlichen Objekten weiter hinab amortisiert werden soll, gilt als selbstverständlich. Kann ein Schuldner solche Bedingungen nicht eingehen, so sagt dies, daß er sich auf unsoliden Kreditwegen befindet und auf das Darlehen überhaupt verzichten, bzw. die Bank auf das Gesuch nicht eintreten sollte. Wo jedoch ein Schuldner neben der ersten Hypothek noch andere, weniger gut gesicherte und damit teurere Darlehen hat, ist es angezeigt, daß die Tilgungsforderung auf dem ersten Rang mindestens zurückgestellt wird, speziell wenn der Nachweis erbracht wird, daß die übrigen Geldaufnahmen auch wirklich amortisiert werden.

So bedeutungsvoll der Amortisationsgrundsatz in wirtschaftlicher wie erzieherischer Hinsicht ist, so muß er mit Vernunft und gesundem Weitblick angewandt werden, d. h. es soll auf besondere Verhältnisse Rücksicht genommen und eine Stundungsklausel in den Darlehensvertrag einbezogen werden.

Für die Raiffeisenkassen bilden diese aus den Lehren der Krisenzeit herausgewachsene Amortisationsbestrebungen die wertvolle

Bestätigung eines je und je bestandenen raiffeisenschen Grundprinzips. Wird von den Banken sogar bei vorderen Hypotheken eine Amortisation verlangt, um wieviel mehr ist es dann angezeigt, daß nachgehende Verpflichtungen sukzessive getilgt werden. Kein ganz oder teilweise durch Bürgschaft gesichertes Darleihen darf ohne Amortisation bleiben. Reine Bürgschaftsdarlehen sollen eine jährliche Erleichterung von ca. 10 % erfahren, währenddem dann, wenn daneben noch hypothekarische Sicherheit besteht, Jahresquoten von 2—5 % festzusetzen, aber auch einzufordern sind. Wo absolut begründete Stundungsgesuche vorliegen, wird der Vorstand gebührende Rücksicht walten lassen können.

Nur durch ein zweckmäßiges, vernünftig angewandtes Amortisationssystem wird eine solide Kreditbasis geschaffen, der Selbstentschuldung gedient und staatlichen Entschuldungsaktionen vorgebeugt.

Es ist nur zu begrüßen, wenn dieser Grundsatz Allgemeingut im schweizerischen Bankgewerbe wird.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Nach zuverlässigen Wirtschaftsberichten hat sich die Weltwirtschaftslage in den letzten Monaten namhaft gebessert. Es wird dies insbesondere abgeleitet aus dem andauernden Zurückgehen der Arbeitslosenziffern in allen bedeutenderen Ländern. Nicht festgestellt ist, inwieweit die Besserung auf natürliche Ursachen (Belebung von Handel und Verkehr) und auf Rüstungszusammenhänge zurückzuführen ist, welch letztere insbesondere in England keine geringe Rolle spielen.

Der Einfluß des allmählich in ein entscheidenderes Stadium tretenden spanischen Bürgerkrieges auf die Wirtschaft ist in mäßigen Grenzen geblieben, besonders seitdem die Befürchtungen auf eine Entwicklung zum europäischen Brandherd zurückgegangen sind und nachdem die Großmächte schwerwiegende Konfliktsgründe zu bagatellisieren suchen, um damit ihr Desinteressement an einem neuen Weltkrieg zu bekunden. So ganz in Vergessenheit geraten sind glücklicherweise die Schrecken des letzten Krieges doch noch nicht, als daß man sich leichterdings in einen neuen europäischen Konflikt stürzen würde, und dazu scheint man verschiedentlich mit den neuesten Errungenschaften der modernen Kriegstechnik noch nicht à jour zu sein.

Am internationalen Geldmarkt traten im zweiten Quartal 1937 zwei Fragen in den Vordergrund, nämlich die Möglichkeit einer Herabsetzung des Goldpreises zufolge großer russischer Goldangebote in Amerika, mit der Möglichkeit einer Aufwertung von Dollar und Pfund, und die finanz- und währungspolitische Entwicklung in Frankreich. Auf amerikanische und englische Erklärungen hin, es sei keine Aenderung der Währungspolitik geplant, ließ die Nervosität nach der ersten Richtung bald nach. Anders im westlichen Nachbarland, wo Ende Juni das Rätsel gelöst worden ist, indem das neugebildete Kabinett Chautemps in einer seiner ersten Regierungshandlungen Maßnahmen traf, die einer neuerlichen Abwertung des französischen Frankens um zirka 17 Prozent gleich kommen, nachdem bekanntlich am 25. Sept. 1936 eine 30%ige Abwertung vorausgegangen ist. Es zeigt dieses sehr lehrreiche Vorkommnis wiederum, wohin konstante politische Unruhen und eine durch überspitzte Sozial- und Subventionspolitik hervorgerufene Aushölung der Staatsfinanzen hinführen. Die Befürchtungen sind nicht unberechtigt, daß Frankreich auch nach dieser folgenschweren Verzweiflungstat nicht zur Ruhe kommen wird, vielmehr die Kapitalflucht andauert bis eine Regierung mit einem soliden Finanzprogramm ans Ruder kommt und das selbst beim vaterlandstreuesten Franzosen stark geschwundene Vertrauen zurückerobert.

Die internationalen Ereignisse haben i. a. nicht in ungünstiger Weise auf die Schweiz abgefärbt, insbesondere blieben im Gegensatz zur französischen Devalvation vom September 1936 nachteilige Rückwirkungen auf den Schweizerfranken völlig aus. Dies besonders deshalb, weil der für jedermann deutlich sichtbare, durch verantwortungslose Massen geschürte staatliche Lotterwirtschaftsgrund bei uns nicht vorhanden ist, die wirtschaftliche Besserung deutlich in Erscheinung tritt und eher Auf- als Abwertungsmöglichkeiten zur Diskussion stünden. — Am inländischen Arbeitsmarkt wurden Ende Juni 1937 noch 50,830 Beschäftigungslose gezählt, gegenüber 75,127 im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Die Abnahme ist vor allem auf die Belebung im Baugewerbe zurückzuführen, die jedoch zum Teil aus Subventionierungen von Reparatur-, Renovations- und Umbauarbeiten herrührt. Für Wohnzwecke fehlt i. A. ein eigentlicher Baubedarf und zu einer ergiebigen Erneuerung ganzer Straßenzüge und Quartiere und Neuerstellung öffentlicher Bauten fehlen noch die natürlichen wirtschaftlichen Voraussetzungen. Vorteilhaft ausgewirkt auf den Kapitalmarkt hat sich auch die Mehrbeschäftigung in der Landwirtschaft, die dieses Jahr mit außerordentlich günstigen Ernten rechnen kann. Auch in allen wichtigeren Zweigen der Textilindustrie hat sich die rückläufige Bewegung der Arbeitslosenzahlen fortgesetzt, ebenso auch in der Uhrenindustrie und im Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe. Das Handelsbilanzvolumen hat im Vergleich zur nämlichen Periode 1936 in den ersten 5 Monaten des laufenden Jahres nahezu eine Verdoppelung erfahren. Die Einfuhr ist um 327 Millionen auf 775 Millionen und die Ausfuhr um 143 Millionen auf 472 Millionen gestiegen, was allerdings etwelches Zurückbleiben der durch die Abwertung erhofften Erhöhung der Exportziffern dartut. Die Hotellerie stellt eine befriedigende Zunahme ausländischer Gäste, besonders aus den angelsächsischen Ländern und Holland fest. Die gesteigerte Einfuhr, welche offensichtlich mit erweitertem Bedarf an Rohmaterialien zusammenhängt, machte sich besonders auch bei den Zolleinnahmen bemerkbar. Im 1. Trimester 1937 beliefen sich dieselben auf 62,7 Mill. gegenüber 53,3 Millionen in der gleichen Periode des Vorjahres. Die eidgen. Stempelabgaben stiegen im 1. Quartal von 12,8 auf 16,9 Mill., wobei der Ertrag aus dem Emissionsstempel inländischer Obligationen und aus der Umsatzsteuer auf ausländischen Wertpapieren um je 700,000 Franken größer war. Günstiger lauten auch die Betriebsergebnisse der ohnehin Ueberschüsse aufweisenden Verwaltungen von Post, Telephon und Telegraph. Der Großhandelsindex ist seit Neujahr um 5 Punkte auf 113 gestiegen, während der Lebenskostenindex Ende Mai 136 notierte, gegenüber 133 zu Anfang des Jahres. Der Index der landwirtschaftlichen Produktenpreise, der beispielsweise im Mai 1935 nur 103 und im Mai 1936 115 betrug, steht nunmehr besonders dank günstiger Entwicklung der Schlachtviehpreise auf 122.

Der schweizerische Geldmarkt, der im März und April vorübergehend etwelches Nachlassen der Flüssigkeit zeigte, offenbart in den letzten Wochen — nicht zuletzt unter dem Einfluß eines namhaften Zustromes franz. Kapitalien — eine außerordentlich leichte Verfassung und steht damit im Einklang mit den großen Plätzen von New York und London. Die unverzinslichen Girogelder bei der Nationalbank, unter denen sich große Beträge Fluchtgelder aus Frankreich befinden dürften, bewegen sich andauernd zwischen 1300 und 1400 Millionen Franken. Sehr beträchtlich ist auch der mit rund 1400 Mill. weit über das normale Bedürfnis hinausgehende Notenumlauf, der bedeutende Thesaurierungen vermuten läßt. Die Metalldeckung für Girogelder und Banknoten (deren Einschätzung zwar seit der Abwertung etwas in den Hintergrund getreten ist), schwankt seit Monaten geringfügig zwischen 97 und 98 %. Das starke Ueberwiegen des Geldangebotes hat auch auf den Kapitalmarkt übergegriffen und in Verbindung mit dem natürlichen Zinssatzdruck die Emissionstätigkeit begünstigt. Während pro Januar/Juni 1936 Neuemissionen an Obligationen-Anleihen von nur 25,8 Millionen erfolgten, sind es dieses Jahr bereits 178 Millionen. Auch die Konversionen erreichen bereits 145 Millionen. Haben einige z. T. im späten Frühjahr zu 3¼—3½ % herausgegebene Anleihen ungenügende Zugkraft gehabt, so war den in den letzten Wochen zu 3½ % ermittierten Anleihen von Bund und Kantonen ein außerordentlicher Erfolg beschieden. So konnten bei dem anfangs Juli zur Auflage gelangten 3½ % Konversions-Anleihen des Bundes von 150 Millionen nicht einmal

die Konversions-Anmeldungen von 182 Millionen voll berücksichtigt werden, während die Barzeichnungen von 532 Millionen völlig leer ausgingen. Die Rendite der ersten festverzinslichen Staatspapiere, die bisher stets über 3½% gestanden, ist in letzter Zeit leicht unter dieses außerordentliche Tiefniveau gesunken. Deshalb und weil beim Zurückgehen des Ertrages der Rentenpapiere die Nachfrage nach Kassaobligationen gestiegen ist, tritt in letzter Zeit auch beim Obligationensatz eine rückläufige Bewegung zu Tage. Die führenden Großbanken (Kreditanstalt und Bankverein) sind jüngst für 4—5jährige Titel auf 3 % zurückgegangen, was praktisch gesprochen heißt, daß weiterer Geldzufluß überhaupt unerwünscht sei. Bei den Kantonalbanken werden zumeist nur noch für kleinere Beträge und nur auf 5 und mehr Jahre 3½ % vergütet, für kurzfristigere Anlagen jedoch nurmehr 3¼ %. Der Sparzins beträgt bei den kantonalen Instituten vorherrschend 3 %, z. T. jedoch nur für Guthaben in beschränktem Umfange, während hohe Beträge nurmehr 2½—2¾ % genießen. Jederzeit verfügbare Konto-Korrent-Gelder werden bei den meisten Groß- und Kantonalbanken bloß noch mit einem Zins von ½—1 % bedacht. Unter Banken wird für Konto-Korrent-Gelder schon seit längerer Zeit kein Zins mehr vergütet. In Lokal- und Mittelbankkreisen herrscht — mit Ausnahme von Luzern und Wallis, wo z. T. stark übersetzte Konditionen zur Anwendung gelangen — der Obligationenzinssatz von 3½ % vor, die Sparzinse stehen bei 3 bis 3¼ %, der Konto-Korrent-Satz notiert um 2 % herum. — Im Schuldnerrevier hat sich, verständlicherweise, die neue rückläufige Zinsfußbewegung noch nicht bemerkbar gemacht und zwar vornehmlich, weil vor kurzem erst von 4¼—4½ % auf 4 % für erste Hypotheken zurückgegangen worden ist. Sollten sich die gegenwärtigen Gläubigerzinssätze stabilisieren, was z. T. von der internationalen Geldmarktlage abhängt, so würde auf das kommende Jahr ein Hypothekarzinssatz von 3¾ % in den Möglichkeitsbereich gerückt.

Für die Raiffeisenkassen ergibt sich vorläufig ein Obligationenzinsfuß von 3½ %, wobei möglichst auf 4—5jährige Anlagen Bedacht genommen werden soll, 3¾ % sollen nurmehr ausnahmsweise vergütet werden. Beim Sparzins sind 3 bis höchstens 3¼ % angezeigt und im Konto-Korrent ist eine Verzinsung von 2¼—2½ % genügend. Bei den Schuldnern rechtfertigen sich nach wie vor 4% für erste Hypotheken (zu denen keine Mehrsicherheit notwendig ist), 4¼% für nachgehende Titel und Faustpfanddarlehen und 4½—4¾ % für reine Bürgschaftsgeschäfte.

Wahrscheinlich wird die Zentralkasse auch im 2. Semester im Verkehr mit den angeschlossenen Kassen, die im 1. Halbjahr maßgebend gewesenen Zinssätze zur Anwendung bringen.

Zusammenfassend sei festgestellt, daß die gegenwärtig üblichen Zinsbedingungen Tiefsätze darstellen, die im Verlaufe der letzten hundert Jahre nur ganz selten und nur für kurze Zeit geringfügig unterschritten worden sind. Auch stehen die Schuldzinssätze fast durchwegs erheblich unter den Geldleihbedingungen des Auslandes.

Wie üble Nachrede geahndet wird.

„Dütsch gesprochen," wie man zu sagen pflegt, hat dieser Tage die erste Zivilkammer des st. gallischen Kantonsgerichtes in einem Ehrverletzungshandel größeren Ausmaßes, in dessen Mittelpunkt der bereits sechsmal wegen Verleumdungen, Kreditschädigungen etc. vorbestrafte Hans Duetsch aus Ermatingen gestanden ist, der erst kürzlich vom thurgauischen Obergericht in cont. wegen Körperverletzung und Zuwiderhandlung gegen das M.F.G. — er hatte auf offener Landstraße einen Fußgänger überfahren, tödlich verletzt und wollte sich aus dem Staube machen — zu einem Monat Gefängnis und 100 Fr. Geldbuße verurteilt wurde. Hans Duetsch war Redaktor des verkrachten Kreuzlinger Oppositionsblättchens „Thurgauer Echo", ist thurgauischer Kantonsrat und als Politiker ein richtiges enfant terrible, und neben all dem geriert er sich auch noch als Rechtsagent und Bankfachmann, dessen Spezialität das Fischen im trüben Wasser gelegentlicher Bankkrache ist.

Da kam nun eine Familie A. mit dem „unerschrockenen, mit allen Wassern gewaschenen" Bankfachmann u. Redaktor Hans Duetsch in geschäftliche Beziehungen, der sich nun prompt seiner Aufgabe annahm und von der Darlehenskasse Waldkirch Aufschluß verlangte über „das rätselhafte Verschwinden" der Erbmasse des vor 15 Jahren verstorbenen Vaters A., die von Mutter und Kind A. im Laufe der Jahre teilweise abgehoben und für den Unterhalt benötigt worden war. Und gleichzeitig ließ er die Bankverwaltung wissen, daß er Unterlagen besitze, nach denen sich dieselbe anfechtbarer Machenschaften, der Fälschung und des Betruges schuldig gemacht habe, Vorwürfe, die der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten blieben, großes Aufsehen erregten und den Kredit der Darlehenskasse zu beeinträchtigen drohten.

Bankvorstand und Bankverwalter erhoben nun in getrennten Verfahren Ehrverletzungs- und Kreditschädigungsklage gegen Duetsch. Eine im Verlaufe des gerichtlichen Verfahrens von D. selbst anbegehrte banktechnische Expertise stellte nun fest, daß der Darlehenskasse Waldkirch und ihrem Verwalter, Kantonsrat Lehnherr, auch rein gar nichts vorzuwerfen sei und daß alles tadellos in Ordnung sich befinde, was dann D. ganz und gar nicht in den Kram paßte.

Das Bezirksgericht verurteilte nun im Klageverfahren des Verwalters Lehnherr den Beklagten Hans Duetsch wegen Verleumdung Kreditschädigung und Forderung zu 12 Tagen Gefängnis, 300 Fr. Geldbuße, 2000 Fr. Genugtuung, 199 Fr. Gerichtskosten, 692 Fr. Expertisenkosten und 179 Fr. außerrechtliche Entschädigung an die klägerische Partei. In der Klage des Bankvorstandskollegiums erhielt D. acht Tage Gefängnis, 200 Fr. Geldstrafe mit Tragung sämtlicher rechtlicher Kosten und Leistung einer außerrechtlichen Entschädigung an die Klägerschaft.

Im Appellationsverfahren vor Kantonsgericht ist nun die erste Zivilkammer im Falle Lehnherr wegen Formfehlern und Unterlassungen bei der Berufung auf eine materielle Beratung gar nicht eingetreten, wohl aber in der Klagesache des Bankvorstandes, in der keine prozessualen Einwendungen erhoben werden konnten. Der Einwand, es gehe nicht an, den Duetsch für ein und dasselbe Delikt, dessetwegen er in der Strafsache des Verwalters bereits bestraft wurde, nochmals zu verknurren, wurde vom Gerichte abgelehnt und das erstinstanzliche Urteil bestätigt mit dem Unterschied, daß das Gericht nur auf Beschimpfung erkannte und die Freiheitsstrafe auf fünf Tage Gefängnis herabsetzte, so daß also Duetsch 17 Tage zu brummen haben wird und erst noch die ganz bedeutenden Kosten, die mit vier Tausendernoten nicht aufzuwägen sind, zu tragen hat — eine saftige Lektion für protzenhafte Wichtigtuerei, da D. die prahlerisch angedrohten „Unterlagen" nicht im geringsten besaß.

(„Schweiz. Bodenseezeitung" vom 13. Mai 1937.)

In den Wind geschlagene Wahrheiten.

Im Jahre 1904, als die eidgen. Staatsausgaben bei einem Defizit von 100,000 Franken bloß 66 Millionen Fr. erreichten — 1936 waren es achtmal mehr! — schrieb Carl Hilty, der unvergeßliche Staatsrechtslehrer, im „Politischen Jahrbuch":

„Es gibt nicht Einfacheres, als die Grundsätze einer gesunden Finanzwirtschaft. Einnahmen und Ausgaben müssen sich bis auf höchstens einen ganz geringen Ausgabenüberschuß, der gut begründet ist (und dann als Mahnung für die Zukunft besser wirkt, als große Einnahmenüberschüsse) ausgleichen. Wenn es nicht gelingt, dieses Gleichgewicht herzustellen, so muß man entweder neue Einnahmequellen schaffen, die nicht lähmend für Handel und Privatindustrie oder verteuernd für die allgemeine Lebenshaltung wirken, oder sparen, d. h. die regelmäßigen Ausgaben verringern. Dabei muß man bei den Luxusausgaben beginnen, nötigenfalls auch noch zeitweise die nützlichen Verwendungen beschränken, an den notwendigen aber nicht abbrechen. Eine luxuriöse Staatswirtschaft soll man überhaupt nicht aufkommen lassen, da sie nicht bloß die Ausgaben vermehrt, son-

dern auch wie ein schlechtes Beispiel auf die Unterabteilungen des Staates und selbst auf die Privaten wirkt.

Wer andere Finanzgrundsätze aufstellt, indem er glaubt, ein Staat habe eine ganz andere Wirtschaftsmöglichkeit als ein Privatier (nicht etwa bloß eine größere Möglichkeit, Katastrophen auf längere Zeit hinauszuschieben), oder es komme in einem Staate nicht darauf an, ob er schlecht oder gut haushalte, das gleiche sich in längeren Perioden von selbst wieder aus, der ist in unseren Augen ein Charlatan, und es nützt nichts, mit ihm weiter darüber zu diskutieren. Unser Bundesstaat wird genau so lange halten, als er finanziell gesund ist. Wenn er in chronische Defizite hineingeraten würde, so würde er das Schicksal der Helvetik haben und den Rückgang in den Staatenbund und in die Abhängigkeit vom Auslande nochmals erleben, vielleicht sogar mit geringerer Möglichkeit, sich daraus neuerdings zu einer ehrenvollen Selbständigkeit herauszuarbeiten. Wenn irgendwo in unserem Staatsleben, so heißt es hier beständig: Caveant Consules!"

Abschied von Professor Dr. Laur.

In Anwesenheit der Mitglieder des schweizerischen Schulrates, der Dozenten der Abteilung Landwirtschaft und einer großen Anzahl ehemaliger Schüler, hielt am 3. Juli a.c. Prof. Dr. E. Laur an der E.T.H. seine Abschiedsvorlesung.

Vorerst würdigte der Abteilungsvorstand, Prof. Dr. A. Schmid, die Verdienste des scheidenden Kollegen als akademischer Lehrer, wissenschaftlicher Forscher und wirtschaftlicher Führer, während der Benediktinerpater Leo Wyler als Studierender der landwirtschaftlichen Abteilung den großen geistigen und wissenschaftlichen Einfluß Laurs auf die studierende Jugend schilderte. Prof. Laur stellte in den Mittelpunkt seiner letzten Vorlesung die landwirtschaftliche Buchhaltung und Statistik, der die schweiz. Landwirtschaft Großes zu verdanken habe, um dann noch einen Rückblick auf seinen mehr als 30jährigen wissenschaftlichen Unterricht an der E.T.H. zu werfen. Direktor Tobler (Bern) ließ Dr Laur als Festgabe ein Werk überreichen, in dem ehemalige Schüler landwirtschaftliche Probleme behandeln. Ferner teilte er mit, daß aus Anlaß des Ausscheidens Dr. Laurs aus dem wissenschaftlichen Lehramt eine Stiftung gegründet worden sei, die den Namen „Laur-Fonds" tragen werde. Dieser Fonds diene der Förderung der wissenschaftlichen Forschung an der Abteilung Landwirtschaft der E.T.H. und weise schon zu Anfang 110,000 Fr. auf. Donatoren sind landw. Organisationen und industrielle Unternehmen. Zum Schluß sprach Schulratspräsident Prof. Dr. Rohn, der die Stiftung zu Handen des Bundesrates entgegennahm und den Donatoren dankte.

Aus dem Tätigkeitsbericht des Deutschen Raiffeisen-Verbandes.

Ueber die Tätigkeit der ländlichen Genossenschaften im besonderen auch über deren Mitwirkung an den Maßnahmen zur Steigerung der Agrarerzeugung liegt mit dem Jahrbuch des Reichsverbandes der Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften Raiffeisen e. V. ein umfangreicher Bericht vor. Die Gesamtzahl der Genossenschaften hat sich im letzten Jahre um 451 auf 41,282 vermindert, was zum Teil organisatorische Gründe hat.

9,9 % Einlagensteigerung der Kreditgenossenschaften.

Der Rückgang des Bestandes an ländlichen Kreditgenossenschaften hat in keiner Weise ihre weitere finanzielle Stärkung behindert. Sie kommt in einer Steigerung der Spareinlagen um 10,3 % von 1808 Mill. R.M. Ende 1935 auf 1995 Millionen R.M. Ende 1936, in einer Zunahme der Einlagen in laufender Rechnung um 7,9 % auf 305 Mill. R.M. und der Gesamteinlagen um 9,9 % zum Ausdruck. Die Erhöhung ist allerdings relativ nicht mehr so stark wie im Vorjahre, das bei den Spareinlagen 12,1 %, bei der laufenden Rechnung 13,8 % und insgesamt 12,3 % Zugang brachte, doch hebt der Bericht hervor, das Tempo der Einlagensteigerung besonders in den letzten drei Jahren sei bisher von keiner andern Gruppe von Kreditinstituten erreicht worden. Das Vertrauen der Bevölkerung zur genossenschaftlichen Geldwirtschaft könne sinnfälliger nicht zum Ausdruck kommen. Im übrigen hebt der Bericht hervor, daß auch bei den ländlichen Kreditgenossenschaften regionale Unterschiede der Spartätigkeit zu beobachten waren, die aus der verschiedenen wirtschaftlichen Struktur der einzelnen Gebiete und auch aus der Zusammensetzung der Sparerkreise zu erklären seien. Eine Rolle spiele weiterhin die Tätigkeit der Lebensversicherungsgesellschaften wie auch die Neigung zur Anlage in festverzinslichen Werten und Sachwerten.

Die Einlagensteigerung hat zu einer schon aus der Berichterstattung der Deutschlandkasse sichtbar gewordenen Verselbständigung der Kreditgenossenschaften geführt. Sie waren in der Lage, die an sie herantretenden Kreditbedürfnisse selbst ohne Inanspruchnahme von Bankkrediten zu befriedigen, die Ende 1935 bereits auf 333,7 Mill. R.M. gegenüber einem Höchststand von 652,4 Mill. R.M. 1933 gesunken waren. Nach den bisher vorliegenden Unterlagen habe sich diese Entwicklung im Jahre 1936 fortgesetzt, was auch zu einem veränderten Verhältnis zwischen Einzelgenossenschaften und Zentralkassen geführt hat. Nach deren Bilanzen standen Ende 1936 den 247,1 Mill. R.M. Schulden der Kreditgenossenschaften bei ihnen 403,4 Mill. R.M. Guthaben gegenüber. Das bedeutet fast eine Umkehrung gegenüber 1933, da Ende dieses Jahres die Schulden 481,1, die Guthaben nur 135,4 Mill. R.M. betrugen. Es ist dies ein Prozeß, der die ländlichen Zentralkassen mehr und mehr wieder zu Geldanlage und Geldausgleichsstellen macht. Recht erheblich ist übrigens auch der Anteil der Kreditgenossenschaften am Warengeschäft. Der Gesamtwert ihres Bezuges und Absatzes erreichte 1935 367 Millionen R.M., womit sie einen Anteil von etwa 12 % an dem Umsatz aller Genossenschaften in landwirtschaftlichen Produkten und Bedarfsartikeln haben. dr.h.rei.

Wahlen bei der Nationalbank.

Der Bundesrat hat am 25. Juni die Ergänzungs- und Bestätigungswahlen in die Behörden der Nationalbank vorgenommen.

Unter Verdankung der geleisteten Dienste wurde Kenntnis genommen vom Rücktritt des Herrn H. Bersier (Lausanne), als Mitglied und Vicepräsident des Bankrates, Charles Schnyder von Wartensee, als Mitglied und Vizepräsident des Direktoriums und Kiener, als Direktor der Zweiganstalt in Luzern.

Zu Mitgliedern des Bankrates wurden neu gewählt: an Stelle von H. Bersier, E. Fischer, Vorsteher des Finanzdepartementes des Kantons Waadt, und an Stelle des verstorbenen Ständerats A. Meßmer, J. Heuberger, Direktor der Revisionsabteilung des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen. Als Vizepräsident des Bankrates wurde gewählt: E. Daguet, Präsident der Freiburger Staatsbank.

Als Mitglied und Vizepräsident der 3köpfigen Generaldirektion und zugleich als Vorsteher des 2. Departements in Bern wurde ernannt: Paul Rossy, z. Zt. Vicepräsident der eidgen. Bankenkommission. Der neue Generaldirektor ist 1895 in Cossonay (Waadt) geboren, war nach Absolvierung seiner Studien beim Bankhaus Sarasin in Basel tätig und trat später in das statistische Bureau der Nationalbank über. Im Jahre 1933 berief ihn Bundesrat Musy als Finanzexperte in sein Departement, wobei er sich speziell mit dem eidgen. Bankengesetz zu befassen hatte. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes wurde ihm die Führung des Sekretariates übertragen, eine Aufgabe, die er in anerkannt vorzüglicher Weise gelöst hat. Rossy ist auch durch seine publizistische Tätigkeit, besonders durch den mit Dr. Reimann verfaßten Kommentar zum Bankengesetz hervorgetreten.

Herzlichen Dank

für die freundl. Glückwünsche, die mir aus Anlaß der Ernennung zum Mitglied des Bankrates der Schweiz. Nationalbank, in verschiedenen Formen, aus Kassakreisen deutscher, französischer und romanischer Zunge entboten worden sind.

Die erfolgte Wahl ist vorab als wohltuende Anerkennung gegenüber der in schwerer Zeit krisenfest gebliebenen Raiffeisenorganisation und ihren als ausgesprochene Selbsthilfebewegung, dem Lande geleisteten Dienste zu werten.. Diese Berufung stellt eine von der obersten Verwaltungsbehörde des Landes zum Ausdruck gebrachte Würdigung der mit edler Hingabe und oft hervorragenden Gemeinsinn geleisteten Arbeit einer wenig im Rampenlicht erscheinenden Schicht werktätigen Landvolkes dar, die durch stilles, unverdrossenes Wirken aufbauend am Landeswohl tätig ist. Und wenn der Bundesrat mit dieser Wahl indirekt die raiffeisensche Richtlinie gutgeheißen hat, welche darauf bedacht ist, das Wirtschaftsleben nicht nach rein materiellen Gesichtspunkten zu führen, sondern es mit sozial-ethischen Grundsätzen zu durchsetzen, so ist die Befriedigung eine volle und allgemeine.

Die mir gewordene Ehrung ist somit eine solche gegenüber den Hütern und Verfechtern raiffeisen'schen Gedankengutes, besonders der 6000 in führender Stellung tätigen Kassaleiter zu Berg und Tal. Und wenn die Anerkennung gleichzeitig zu einem stillen Gelöbnis führt, den grundsatztreuen, siegreich gebliebenen Gradauskurs unseres herrlichen Programms aufs neue hoch zu halten, so werden damit nicht nur die bestehenden Kassen und ihre Mitglieder und Freunde gewinnen, sondern es wird sich die bisherige segensreiche Wirksamkeit von allgemeiner Bedeutung noch besser entfalten können als bisher. Erreichtes durch gewissenhafte Arbeit und solide Leistungen zu erhalten, zu befestigen und auszubauen, soll die Schlußfolgerung sein, für die ich mich im Rahmen meiner schwachen Kräfte mit neuem Mut einsetzen werde, in der Ueberzeugung dadurch gut vaterländisch zu handeln und einer ersten menschlichen Pflicht, dem Dienste am Mitmenschen, zu genügen.

In diesem Sinne hoffe ich auch dem nationalen Noteninstitut und seiner auf Befruchtung und Förderung nationaler Arbeit gerichteten Zweckbestimmung dienen zu können.

St. Gallen, im Juli 1937.

J. B. Heuberger.

Teure Darlehen.

In letzter Zeit offeriert die Kreditbank A.-G. an der Börsenstraße in Zürich mit Filiale in Genf auf dem Inseratenweg:

„Darlehen in bar, ohne Wartefristen
„zu beliebigen Zwecken mit und ohne Bürgschaft
„in Beträgen von Fr. 400.— bis Fr. 2000.—
„mit monatlichen Rückzahlungen
„diskret und zu vertrauenswürdigen Konditionen."

Da Geldnöte keine Seltenheit sind und man nie wissen kann, wenn einem ein gütiger Darlehensgeber aus der Klemme helfen könnte, erbat sich jüngst ein Gwundriger bei dieser Firma Unterlagen für ein 500-fränkiges Darlehen. Die Aufforderung im Inserat „Zögern Sie nicht mit Ihrer Anfrage" hatte es ihm noch besonders angetan.

Und prompt, wie sich's gehört, flog ihm aus Zürich das Prospektmaterial zu. Am Kopfe des Erhebungsformulars, das in über 50 Fragen vom Gesuchsteller Selbstauskunft verlangt, fand sich die teilweise fett gedruckte Einleitung vor:

„Sie wünschen ein Darlehen aufzunehmen. Damit wir Ihr Gesuch prüfen können, wollen Sie die nachstehende Selbstauskunft genau ausfüllen. Ferner benötigen wir die beigegebene Bestätigung des Betreibungsamtes. Gleichzeitig mit der Rücksendung dieser Unterlagen wollen Sie uns mit beiliegendem Einzahlungsschein Fr. 6.— Prüfgebühr auf unser Postcheck-Konto VIII 13356 überweisen. — Unser Entscheid geht Ihnen innert 8 Tagen zu."

Da nun lediglich eine Tabelle über die monatlichen Abzahlungsleistungen für die verschiedenen Darlehensbeträge vorlag und die Vorschriften über die Nebenleistungen zerstreut an verschiedenen Stellen des Prospektmaterials angegeben waren, der Gesuchsteller aber doch genau wissen wollte, wie hoch ihm eigentlich die Geldaufnahme zu stehen käme, nahm er ein Blatt Papier und fing an zu rechnen. In der Voraussetzung, das Darlehen innert einem Jahr in 12 Monatsraten zurückzuzahlen, gelangte er zu folgender Aufstellung:

Fr.	6.—	Prüfgebühr,
Fr.	15.—	Darlehens-Dossiergebühr,
Fr.	1.—	zirka, für Unterschrifts-Beglaubigung auf der Schuld-Anerkennung,
Fr.	2.—	zirka, für Attestausfertigung durch das Betreibungsamt,
Fr.	1.—	wenigstens, für diverse Porti,
Fr.	564.—	Rückzahlung: 12 monatliche Raten à Fr. 47.— laut Amortisationsplan
Fr.	589.—	total,

oder 31,9 % an Aufwendungen unter Berücksichtigung pünktlicher monatlicher Ratazahlung von Fr. 47.—.

Etwas enttäuscht legte der Gwundrige das Material bei Seite, fand die Pastete reichlich teuer, unterließ die Einsendung der Prüfgebühr von Fr. 6.— und grübelte nur noch über die in Fettdruck auf der Amortisationstabelle angebrachte Randbemerkung nach:

„Unser Institut ist dem eidg. Bankengesetz unterstellt."

Verminderte Beanspruchung der Bauernhilfskassen.

Zu den erfreulichsten Erscheinungen der letzten 10 Monate darf die stark verminderte Zahl der bei den Bauernhilfskassen eingehenden Hilfsgesuche gezählt werden.

Die bernische Bauernhilfskasse, bei der bisher 3445 Hilfsgesuche eingingen, von denen 1541 Berücksichtigung fanden, stellte an der Generalversammlung vom 31. Mai 1937 fest, daß die Zahl der einlaufenden Gesuche in ständigem Abnehmen begriffen sei. Nach dem Bericht pro 1936 sind — offenbar um sich der nicht besonders angenehmen Kontrollpflicht zu entziehen — Sanierte in steigendem Maße bestrebt, ihre Heimwesen zu veräußern und hegen dabei die irrtümliche Meinung, die Bauernhilfskasse werde ihre durch Schwanzhypothek sichergestellte Forderung einfach streichen. Demgegenüber stellte sich die Bauernhilfskasse auf den Standpunkt, daß die Sanierungsdarlehen mit der Handänderung ohne weiteres fällig werden.

Auch die luzernische, bei welcher bisher 1404 Gesuche eingingen, von denen 735 bewilligt wurden, konstatiert im Jahresbericht pro 1936 eine stark verminderte Beanspruchung. Ein großer Teil der notleidenden Betriebe habe das Sanierungsverfahren hinter sich. Andere konnten sich hauptsächlich dank gebesserter Nutz- und Schlachtviehpreise aus eigener Kraft über Wasser halten.

Diese erfreulichen Tatsachen lassen darauf schließen, daß sich die Existenzverhältnisse für die Landwirtschaft doch wieder namhaft gebessert haben und mit den direkten Staatsunterstützungen abgebaut werden kann. Umsoweniger verständlich ist demgegenüber das Drängen gewisser Kreise, die auf dem Wege der geplanten, großen eidg. Entschuldungsaktion aus einem Nothilfezustand eine dauernde Einrichtung machen wollen. Besser und gesünder wäre es, den wirtschaftlichen Wiederaufstieg zu einem kräftigen Selbsthilfeappell zu benützen, statt wie sich jüngst ein erfahrener Bauernführer einer Berggegend ausdrückte: „die Bauern krank zu schwatzen" und sie zur möglichst weitgehenden Beanspruchung von Außenhilfe aufzumuntern.

Der schweiz. Lokalbankenverband zum Abbau der Schuldzinsen.

Zum Schuldzinsabbau läßt sich die Geschäftsleitung des Verbandes schweiz. Lokalbanken und Spar- und Leihkassen im Jahresbericht pro 1936 wie folgt vernehmen:

„Selbstverständlich kann sich der Abbau der Schuldzinsen auf langfristigen Krediten, unter denen bei unseren Instituten die Hypothekardarlehen an erster Stelle stehen, nur in dem Tempo vollziehen, wie der Sparkassen- und Obligationenzins ermäßigt werden kann. Die hohen Zinsen der noch vor der Abwertung ausgegebenen mehrjährigen Kassenobligationen können erst nach deren Ablauf heruntergesetzt werden, so daß die Institute noch jahrelang mit einem ansehnlichen Stock ihrer Obligationengelder auf überhöhten Zinssätzen sitzen bleiben. Abgesehen von den Obligationengeldern sind die Bodenkreditinstitute vielfach auch noch an Pfandbriefgelder gebunden, die in den letzten Jahren im Durchschnitt nicht zu so tiefen Zinssätzen gewährt werden konnten, wie sie die heutige Lage des Kapitalmarktes ermöglicht. Dabei verfallen diese Pfandbrief-

gelder erst in 14 bis 19 Jahren. Der Sparkassenzins, der an sich beweglicher ist, kann auch nicht unter eine gewisse Grenze herabgesetzt werden, wenn man nicht riskieren will, daß Spargelder sich der Titelanlage zuwenden, oder schließlich einfach zuwartend zinslos zurückbehalten werden, statt auf die Bank zu fließen, weil der offerierte Zins keinen Anreiz mehr bietet. In einzelnen Landesgegenden ist übrigens bereits wahrzunehmen, daß sich das Sparkapital, in Umgehung der Bankinstitute, wieder in steigendem Maße der direkten Anlage von Hypotheken zuwendet, eben gerade deshalb, weil der niedrige Einlegerzins nicht mehr interessant ist. **Es ist ein Grundirrtum, wenn man immer wieder glaubt, die Banken könnten, sobald ihnen neues billiges Geld zufließt, auch sofort den Hypothekarzins entsprechend herabsetzen.**

Im übrigen möchten wir neuerdings darauf hinweisen, daß die Kreditinstitute nicht nur die Schuldner, sondern auch die Geldgeber zufriedenzustellen und dafür zu sorgen haben, daß der Sparsinn nicht durch eine übertriebene Senkung der Zinseinnahmen einfach unterbunden wird. Allen Bankkrediten stehen entsprechende Einlagegelder gegenüber und was den Schuldnern am Darlehenszins reduziert wird, muß den Gläubigern am Einlagenzins weggenommen werden. Wir haben schon in einem früheren Jahresbericht dargetan, daß es sich bei den unseren Instituten zur Verfügung stehenden Betriebsmitteln um Ersparnisse des werktätigen Volkes der Bauern und Arbeiter, der Alten und Arbeitsunfähigen, der Witwen und Waisen handelt, die heute umsomehr mit den Zinsen ihrer Sparbatzen rechnen müssen, als die Teuerung zufolge der Abwertung zunimmt. Von der andern, d. h. von der Schuldnerseite her betrachtet, ist nicht zu übersehen, daß, wie wir wiederholt nachgewiesen haben, ¼ % mehr oder weniger Zins im Produktionsprozeß nur eine untergeordnete Rolle spielt, was im besondern auch für die Landwirtschaft gilt. Sodann können tiefe Zinssätze kreditinflatorisch wirken, was sagen will, daß sie die Gefahr einer ungesunden Preissteigerung und Kreditausweitung in sich schließen. Bei billigem Geld werden die Liegenschaften überzahlt. Sie vertragen momentan eine höhere Belastung, weil der niedrigere Leihsatz zur Verzinsung einer höheren Schuld ausreicht. Sinkt dann der Ertrag der Liegenschaft, so ist sie überkapitalisiert, d. h. die Schuld ist plötzlich zu hoch, um sie aus dem Ertrag noch verzinsen zu können. Das schafft dann gerade wieder den Zustand wie vor der Abwertung, der von seiten der Landwirtschaft so dringend der Forderung nach Entschuldung rief.

Ausschnitt aus der Propagandatätigkeit der „Heimat A.-G.", Schaffhausen.

Mitte Mai erhielt der biedere Gastwirt eines ostschweizer. Landgasthauses von der „Heimat" einen Brief, wonach bei ihm ein Bausparkassavortrag stattfinde. Die Anzeige wurde mit dem Ersuchen begleitet, das beigelegte Propagandamaterial an die Gäste zu verteilen und beigefügt, daß alle Haushaltungen des Dorfes und der Umgebung mit Flugblättern bedacht worden seien. Die Anberaumung der Versammlung bedeute für die Wirtschaft eine „hervorragende Gratispropaganda"!

Dorf und Umgebung wurden tatsächlich mit einem gelben Flugblatt, sattsam bekannten Inhalts überschwemmt. Der große Tag brach an. Der Konferenzsaal war aufnahmebereit. Der Bausparkassavertreter war eingetroffen und hatte darin zur angesagten Stunde Platz genommen. Aber . . . Zuhörer wollten sich keine einstellen. Nach einer Stunde vergeblichen Wartens stieg der bemitleidenswerte Referent ins Restaurant hinunter, wo zehn Mann, z. T. beim Abendschoppen, beisammen waren. Vor ihnen entwickelte nun der Abgeordnete der „Heimat" die nach ihm „brennende" Tagesfrage, und zwar mit dem Erfolg, daß sich in der Diskussion niemand für die Idee zu erwärmen vermochte, wohl aber in überzeugender Weise dargetan wurde, daß es sich um eine Bewegung handle, von der ein striktes „Handweg" das Gegebene sei. Von der von Schaffhausen aus prophezeiten, hervorragenden Gratispropaganda für die Wirtschaft konnte leider der Restaurateur wenig verspüren.

*

(So kommt es, wenn man eine Idee, die keinem Bedürfnis entspricht, dem Volke mit Gewalt aufoktroieren will. Red.)

Aus unserer Bewegung.

Matzendorf (Soloth.).

Muß einer von dem andern,
ach Gott, ach Gott, wie bald.
Wie dir zu Fuß beim Wandern,
fällt Blatt um Blatt im Wald.
Doch einer zu dem andern,
kommt auch, wer weiß wie bald!

So ertönte das ergreifende Grablied des Männerchors „Frohsinn", als Donnerstag, den 10. Juni, auf dem idyllisch gelegenen Friedhof in Matzendorf unser Präsident der Darlehenskasse Matzendorf, Beda Meister, zur letzten Ruhe gebettet wurde.

Kaum vor Jahresfrist wurde uns das Vorstandsmitglied Beda Müller sel. entrissen, und vor einem halben Jahre nahm auch unser unvergeßlicher Vizepräsident Lukas Bader sel. Abschied von diesem Leben und, ach wie bald, folgte ihnen auch unser Präsident nach. Obschon der Verstorbene, das schöne Alter von 77 Jahren erreichend, seit Jahren zum Teil invalid war, besorgte er die ihm anvertrauten Aemter bis zu seinem Tode treu und gewissenhaft. So wurde ihm vor 40 Jahren das Amt des Kirchenfonds-Verwalters der Kirchgemeinde Matzendorf-Aedermannsdorf übertragen, das er bis zu seinem Tode mit treuer, sparsamer und pflichtbewußter Hingebung besorgte.

In der Vollkraft seines Lebens war er noch in verschiedenen Kommissionen tätig und nahm regen Anteil am öffentlichen Leben. Als lebensfroher, junger Mann war er auch Gründer des Männerchors „Frohsinn", der letztes Jahr sein 50jähriges Bestehen feierte.

Auch um die wirtschaftliche Besserstellung seiner Mitbürger war unser lb. Freund Beda sehr besorgt. So wurde im Jahre 1907 unter seiner Führung die Darlehenskasse Matzendorf gegründet. Mit 29 Mann, welche unsern lb. Verstorbenen schon damals zu ihrem Präsidenten wählten, trotzte er allen Schwierigkeiten, die damals die Gründung und Entwicklung unserer heute blühenden Dorfbank zu stören versuchten. Der eiserne Wille, die feste Ueberzeugung von der Bodenständigkeit der Raiffeisengrundsätze und ein Unmaß unbezahlter Arbeit des Verstorbenen und seiner Getreuen halfen dem Werke zum Durchbruch. Volle 30 Jahre war Beda Meister Vorstandspräsident. Die Verdienste, die er sich während dieser Zeit, dank seiner Kenntnisse, im Raiffeisenwesen erworben hat, sind für ihn unauslöschlich. Selbst die Gegner, die damals dem unentwegten Förderer der allgemeinen Sache den Weg zu durchqueren suchten, könnten sich heute etwas beschämt einer stillen Anerkennung hingeben. Unter seiner Führung wurde stets der soliden Geldverwertung größte Aufmerksamkeit geschenkt, weshalb die Kasse heute volles Zutrauen genießt. Trotz seiner leiblichen Gebrechen war er als Vorsitzender geistig noch sehr frisch. So führte er 14 Tage vor seinem Tode in seinem trauten Junggesellenstübchen noch die letzte Vorstandssitzung.

Und nun ruhe sanft! Die ergreifenden Weisen des Männerchor „Frohsinn" und der Musikgesellschaft „Harmonie" haben einem mutigen Kämpfer in die letzte Ruhestätte geklungen. Die Raiffeisenmänner sowie Behörden und die ganze Bevölkerung der Kirchgemeinde Matzendorf-Aedermannsdorf werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. Möge der liebe Gott seine Arbeit im Dienste seiner Mitmenschen reichlich belohnen. A. M.

Wartau (St. Gallen). Pfarrer J. U. Heller †. Am 23. Juni wurde die irdische Hülle von Herrn Pfr. Johann Ulrich Heller-Lemm auf dem Friedhof in Wartau-Gretschins beigesetzt. Das überaus zahlreiche Grabgeleite, an welchem außer der Bevölkerung seiner Kirchgemeinde zahlreiche Freunde und Delegationen aus dem ganzen Kanton teilnahmen, bewies, daß ein außergewöhnlich tatenreiches Leben seinen Abschluß gefunden hatte.

Pfr. Heller verbrachte seine Jugendzeit in Thal. Als jungen, temperamentvollen Geistlichen holte ihn die Kirchgemeinde Wartau-Gretschins im Jahre 1890 aus dem abgelegenen Bündner Bergdorf Safien auf ihre einzigartig idyllische Pfründe zu Gretschins. Seine eiserne Gesundheit und die unermüdliche Arbeitskraft erlaubten es ihm, sich neben dem Pfarramt auch des Schulwesens der Gemeinde Wartau, wie des ganzen Bezirkes Werdenberg in hervorragender Weise anzunehmen.

Die Schule war ihm aber nicht Selbstzweck. Es lag ihm alles daran, aus jedem Glied des Volkes so viel als möglich herauszuholen, um es zu einer selbständigen, gesicherten Existenz zu führen und dadurch auch dem Volksganzen zu dienen. Wo die Mittel zur weiteren Ausbildung fehlten, schaffte er Hilfe aus eigener Kraft oder vermittelte sie durch Freunde. Die Erkenntnis Pestalozzis, daß ein gewisser Grad von Wohlstand, der vor Hunger und Not schütze, unerläßlich sei für jedes höhere Streben, denn „im Sumpf des Elends wird der Mensch kein Mensch" (P.) und „die höheren Gefühle der Natur ersterben im Herzen des Elenden" (P.), das war auch Pfr. Hellers Erkenntnis geworden. Durch die Bekämpfung der wirtschaftlichen Not war es ihm daran gelegen, die unerläßliche Grundlage für die religiöse Beeinflussung zu schaffen.

Wenn er auf diese Weise sein Wirken und Schaffen nach obigem Grundsatze Pestalozzis richtete, was lag da näher, als daß er sich beim Auftauchen des Selbsthilfegedankens von Raiffeisen in unserer Gegend auf denselben warf und ihm zum Durchbruch verhalf. So wurde er am 19. Februar 1905 zum Gründer unserer Darlehenskasse und übernahm auch das Präsidium.

Gleichzeitig gründete er als Unterorganisation den Sparverein Wartau, der junge Leute durch monatliche Einlagen zum Sparen erzog und so manchem eine finanzielle Grundlage verschaffte.

Seine Verwachsenheit zum Schulwesen bewog ihn 1906, vom Pfarramt zurückzutreten, um ein Jahr später in Rorschacherberg das Institut Heller zu gründen, das weit über unsere Landesmarken hinaus einen guten Ruf genoß. Das Ausbleiben der ausländischen Zöglinge in der Nachkriegszeit brachte ihn selber in wirtschaftliche Bedrängnis, so daß er genötigt war, das Institut zu schließen.

In seinem neuen Wirkungskreis war Pfr. Heller wiederum Mitbegründer der im Jahre 1917 ins Leben gerufenen Darlehenskasse und stand ihr bis 1922 als umsichtiger, sehr geschätzter Aufsichtsratspräsident vor. Durch seine wohldurchdachten, sehr belehrenden Jahresberichte hat er viel zur Belebung der Generalversammlung beigetragen. Auch war er Mitbegründer der „Agraria", jener Genossenschaft, welche zur Entledigung der Getreideanbaupflicht der Bauern von Rorschacherberg das Gut „Wildern" bei Affeltrangen kaufte und auf demselben Getreidebau trieb.

1925 holte ihn die Kirchgemeinde, aus Dankbarkeit für die der Gemeinde geleisteten Dienste, auf die inzwischen vakant gewordene Pfründe zurück. Hier nahm Herr Pfr. Heller sein Wirken im gleichen Sinne wieder auf. Noch

immer war er ein warmer Befürworter des Genossenschaftswesens. So suchte er auch Wege, um der Wirtschaftskrise, unter der auch seine Kirchgenossen zu leiden hatten, entgegenzutreten. Seine gründliche Kenntnis der klimatischen und Bodenverhältnisse der Gemeinde Wartau brachte ihn auf den Gedanken, daß durch den Anbau der Spargeln, die teilweise zu hohen Preisen aus dem Auslande bezogen wurden, der notleidenden landwirtschaftlichen Bevölkerung Verdienst geschafft werden könnte, als Ersatz für die verloren gegangene Heimarbeit in der Stickereiindustrie. Nachdem er auf eigene Kosten Versuchsfelder angelegt hatte, gelang es ihm nach zäher Arbeit, die „Produzentengenossenschaft Asparagus Wartau" zu gründen. Als Präsident und Leiter derselben scheute er weder Zeit noch Mühe und es wurde ihm möglich, dank seiner vielseitigen Beziehungen, für guten Absatz der in bezug auf Qualität hochstehenden Produkte zu sorgen. Allen seinen wirtschaftlichen Bestrebungen lag der Genossenschaftsgedanke zu Grunde, wodurch er den Einzelnen in seiner Existenz sichern wollte.

Herr Pfr. Heller starb im 74. Altersjahr. Durch seine vielseitigen Dienste an der Oeffentlichkeit hat er sich ein bleibendes Andenken gesichert. Er ruhe in Frieden! M. Z.

Warum die Raiffeisenkassen grundsätzlich keine Aktien und Geschäftsanteile belehnen?

Der gewöhnliche Sterbliche legt seine Ersparnisse normalerweise in sicherster Weise auf ein Sparheft (oder auf eine Obligation) an. Braucht er das Geld früher oder später, so kann er es unter Einhaltung der üblichen Kündigungsfrist abheben — oder auch, er kann das Sparheft bei einer Kasse vorübergehend als Faustpfand hinterlegen und bekommt so sein Geld zu anderweitiger Verfügung frei. Der Spareinleger stützt sich auf die erstklassige Sicherheit seines Geldes und begnügt sich demnach mit einem mäßigen Zins.

Seit langen Jahren ist es leider in breiten Volkskreisen Uebung geworden — es den Großen gleichzutun und seine Ersparnisse „besser" zu verwerten. Man hat vielfach Aktien (Geschäftsanteile) gekauft, die vielleicht 6 und mehr Prozent eintrugen. Dabei achtete man nicht auf den bedeutenden Unterschied zwischen Sparheft und Aktie.

Die Aktie bedeutet keine Geldanlage, sondern das ist eine Beteiligung. Beim Aktienkauf wird das Geld in ein bestimmtes Geschäft hineingelegt und darin festgenagelt. In diesem Falle nimmt das Geld an den Freuden und Leiden des Geschäftes teil. Gibt es Gewinn, dann erhält der Aktionär seine Dividende. Treten aber Verluste ein, muß sich der Aktionär darauf gefaßt machen, eines schönen Tages auch seine Aktie ganz oder teilweise zu verlieren. Das in Aktien festgelegte Geld kann man aber auch nicht beliebig wieder anderweitig verwenden, denn dieses Geld ist nicht nur provisorisch angelegt, sondern endgültig investiert.

Dem Volke soll der wesentliche Unterschied zwischen Sparheft (Obligation) und Aktien (Geschäftsanteil) klar zu Bewußtsein gebracht werden. Darum machen es sich die Raiffeisenkassen zur Pflicht, grundsätzlich keine Aktien (Geschäftsanteile) zu belehnen, es sei denn, es werde Mehrgarantie gegeben, durch die allein Volldeckung gesichert bleibt. —ch—

Vermischtes.

Der Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften hielt am 11. Mai in Zürich seine Delegiertenversammlung, die gleichzeitig eine Erinnerungsfeier war für das 50-jährige Bestehen, ab. Die Veranstaltung war von rund 700 Personen besucht, Delegierten aus den 320 dem Verbande angeschlossenen Genossenschaften und eingeladenen Gästen. Vertreten waren die Abteilung Landwirtschaft des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, die zürcherische Regierung, der Stadtrat von Zürich, die eidgen. technische Hochschule, der schweizerische Bauernverband und eine große Reihe anderer landwirtschaftlicher Organisationen. Ueber den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für 1936 referierte Direktor E. Schwarz, die Revision der Verbandsstatuten begründete Dr. E. Durtschi. Alle Anträge wurden einhellig gutgeheißen. Die Jubiläumsansprache hielt der Verbandspräsident, alt Statthalter R. Weidmann (Affoltern a. A.); Dr. E. Feißt, Vizedirektor der Abteilung Landwirtschaft, überbrachte den Gruß der Bundesbehörden, Regierungspräsident Pfister sprach für die zürcherische Regierung, Prof. Dr. Laur für den schweizerischen Bauernverband und Prof. Dr. Schmid für die E. T. H. Diese und weitere Redner der landwirtschaftlichen Organisationen anerkannten die große und fruchtbare Arbeit, welche der V. O. L. G. der schweiz. Landwirtschaft während fünf Jahrzehnten geleistet hat, und übermittelten ihm die Glückwünsche für seine weitere Tätigkeit.

Stimme der Bergheimat. Ein Telegramm, das an die bekannte Reval-Tagung in Brunnen gerichtet worden war, hatte folgenden Wortlaut:

„Die Töchter und Söhne der Bergheimatschulen in Uri bitten dringend, mit der Alkoholrevision auf keinen Fall die Vermehrung der Schnapsproduktion, die Erleichterung des Schnapshandels und die Verbilligung des Trinkbranntweins anzustreben. Sie bitten Volk und Behörden: gebt uns Anteil am Obstsegen unseres Landes durch Zusendung von billigem Frisch- und Dörrobst und verschonet unsere Bergheimat vor billigem Schnaps."

Die Kreditkassen mit Wartezeit sollen nach einem Vorschlag der ständerätlichen Geschäftsprüfungskommission der eidgen. Bankenkommission unterstellt und Maßnahmen zur Verhinderung einer Gefährdung der Einlagen von Kunden und Mitgliedern getroffen werden.

Das Bundesgericht erklärt die Solothurner Initiative als verfassungswidrig. Am 24. Juli 1936 reichte der solothurnische Schuldner- und Bürgenverband ein Initiativbegehren mit 13,359 Unterschriften ein, das auf Erlaß eines Gesetzes betr. die „Versicherung der Grundpfandforderungen und die Entschuldung der Liegenschaften lautete. Der soloth. Kantonsrat erklärte die Initiative mit Schlußnahme vom 23. Oktober 1936 als verfassungswidrig. Dagegen reichten zehn Bürger einen staatsrechtlichen Rekurs beim Bundesgericht ein. Dasselbe hat nun unterm 28. Mai 1937 die Beschwerde einstimmig abgewiesen.

Dabei wurde festgestellt, daß die zivilrechtliche Gesetzgebung grundsätzlich in die Befugnis des Bundes falle, sofern die Kantone nicht ausdrücklich zum Erlaß zivilrechtlicher Sondervorschriften befugt sind. Im weitern ergab sich, daß die Initiative auch in das eidgen. Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz eingreife und schließlich wurde in Lausanne erklärt, das Volksbegehren trage nicht einmal der in der Solothurner Verfassung enthaltenen Eigentumsgarantie Rechnung.

Ein nicht alltäglicher Betrugsversuch. Anfangs Juni suchte ein Franzose bei einer Basler Großbank einen Goldbarren im angeblichen Werte von 50,000 Franken zu verkaufen. Der Schalterbeamte erkannte sofort, daß es sich um ein Falsifikat handle und hielt den Verkäufer solange mit Unterhandlungen zurück, bis die Kriminalpolizei zur Stelle war und den Mann verhaftete.

Die Bank Gut & Cie. in Luzern in Konkurs. Nachdem die Nachlaßstundung nicht genehmigt und widerrufen wurde, hat das luzernische Obergericht den Konkurs über die Bank eröffnet. (Es handelt sich um eine jener nicht fachmännisch kontrollierten Privatbanken, die ihre innere Schwäche seit vielen Jahren durch übersetzte Gläubigerzinssätze offenbarte. Red.)

Der Aargau lehnt ein neues kantonales Sparkassagesetz ab. Im Verein mit der Staatsrechnungsprüfungskommission ist der aargauische Regierungsrat erneut zum Schlusse gekommen, auf ein kantonales Zusatzgesetz zum eidgen. Bankengesetz zu verzichten. Er stellt fest, daß das neue Bankengesetz für die Spareinleger einen sehr weitgehenden Schutz gebracht habe und es nicht am Platze sei, die Interessen der Obligationen- und Kt.-Krt.-Gläubiger noch mehr zu Gunsten der Sparheftinhaber zu benachteiligen.

(Hoffentlich machen sich auch die andern Kantonsregierungen diesen einzig vertretbaren Standpunkt zu eigen, und verzichten auf nutzlose Zugemüse zum eidgen. Bankengesetz. Red.)

Eine Landwirtschaftskundgebung für den Frieden. Am diesjährigen internationalen landwirtschaftlichen Kongreß, der im Monat Juni im Haag stattfand, rief Prof. Dr. Laur, Brugg in einem besonderen Referate zur Erhaltung des Friedens auf. Er lud die Landwirte der ganzen Welt ein, alle auf die Erhaltung des Friedens hinzielenden Wege zu beschreiten und den Gefahren entgegenzuarbeiten, die irgendwie zu kriegerischen Verwicklungen führen könnten; denn die Landwirte würden wie in den vergangenen Kriegen auch in den künftigen die größten Opfer an Gut und Blut bringen müssen.

Kompromißlösung der Freiwirtschafter? An einer Ende Juni in St. Gallen stattgefundenen Versammlung der Freiwirtschafter (Anhänger der FFF-Theorie: Freigeld-Freiland-Festwährung) stellte Spindler, Mogelsberg, in seinem Referate über „Die Verhinderung der Bodenspekulation" fest, daß gegen den

freiwirtschaftlichen Vorschlag, den Boden in Staatsbesitz zu überführen, besonders bei den Bauern großer Widerstand bestehe. Deshalb schlage man von jungbäuerlicher Seite die Kompromißlösung vor, wonach nur derjenige Boden erwerben dürfe, der ihn bebaue. In der Diskussion verfochten jedoch mehrere Redner eine kompromißlose Lösung, nach welcher sukzessive aller Boden in Gemeindebesitz überführt werden müsse (!) im Sinne einer saubern Lösung der Freilandfrage. — Ueber besondere Menschenkenntnisse scheinen diese Diskussionsredner offensichtlich nicht zu verfügen. Indessen kann man ihnen wegen der Verfechtung der kompromißlosen Lösung wirklich nicht böse sein.

Eine Wehrabgabe in Sicht. Nach Meldungen aus der Bundesstadt soll beabsichtigt sein, eine Tilgungssteuer zur Abtragung der außerordentlichen Wehrausgaben einzuführen. Es ist zu diesem Zwecke die Weitererhebung der gegenwärtigen Krisenabgabe, die jährlich 35 Millionen Franken abwirft, in Aussicht genommen.

Es war schon bei der Auflage der Wehranleihe zu erwarten, daß die ab 1940 erfolgenden Tilgungsraten irgendwo herkommen müssen und daß die Abtragung nicht aus den ordentlichen Bundeseinnahmen möglich sein wird; das ist inzwischen immer mehr klar geworden.

Verweigerte Déchargeerteilung. An der am 30. Juni stattgefundenen Generalversammlung der zürcherischen Großbank Leu, die seit 1½ Jahren sich im Zustand des Fälligkeitsaufschubes befindet, wurde die vorgelegte Jahresrechnung zwar genehmigt, dagegen gegenüber Dr. Dietler die Entlastung mit 42,133 gegen 10,341 Aktienstimmen verweigert, weil derselbe unter Mißbrauch seiner Stellung als Verwaltungsrat kurz vor Torschluß 200,000 Fr. bei der Bank abgehoben hatte. — Recht so!

Leerwohnungsbestand in den Städten. Derselbe betrug nach einer Aufstellung im „Schweiz. Haus- und Grundeigentümer" im Jahre 1936/37 in den 21 größten Städten 17,302 gegenüber 16,892 im Jahre 1935/36. Einzelne Orte am Genfersee weisen bis zu 11 % leere Wohnungen auf. Etwas besser ist es in der Zone Zürich—Ostschweiz, wo der Prozentsatz zwischen 2 u. 4 % schwankt. Am günstigsten stehen die Verhältnisse auf der Linie Baden—Olten—Solothurn, wo er, wie auch in Chur, unter 2 % steht.

Die Aufstellung zeigt, daß jedenfalls i. A. nichts weniger als Wohnungsnot besteht und deshalb auch eine ungesunde Forcierung des Eigenheimgedankens, die auf der andern Seite verarmte Besitzer von Miethäusern schafft, nicht am Platze ist.

Wie sich gewisse Leute das **Bürgschaftswesen in der Zukunft** vorstellen, sagt das Oltner „Volk" vom 24. Juni, wenn es schreibt: „Erste Bedingung zur Neuordnung des Bürgschaftswesens ist die Schaffung einer staatlich anerkannten Bürgschaftsgenossenschaft. Derselben soll das alleinige Recht zukommen, die Kreditfähigkeit der Gesuchsteller zu prüfen und das Ausmaß der Darlehen zu bestimmen. — Das Geldinstitut hätte also wenig oder nichts mehr zu sagen. Wo bei einer derartigen Ordnung der Dinge das Vertrauen der Bankeinleger eines schönen Tages landen müßte, läßt sich unschwer erraten.

Besserung der Bundesfinanzlage. Nach den Ergebnissen der ersten fünf Monate dieses Jahres zu schließen, steht pro 1936 eine Verbesserung im Bundeshaushalt um 53 Millionen Fr. in Aussicht. Sofern die Besserung auch in der zweiten Jahreshälfte anhält, wird sich das Defizit, das pro 1936 62 Millionen Fr. betrug, auf 9 Mill. reduzieren.

Altes Eisen wird begehrt. Die gewaltigen Rohmaterialanforderungen zufolge des Rüstungsprogramms haben in England dazu geführt, daß eine lebhafte Nachfrage nach altem Eisen eingesetzt hat.

Darlehensschwindler verurteilt. Das Lausanner Strafgericht verurteilte den vorbestraften Fritz Huber, der in Lausanne unter dem Namen „Genera S. A." ein Darlehensbureau gegründet hatte, wegen Betrug und Betrugsversuch zu anderthalb Jahren Zuchthaus, abzüglich 143 Tage Untersuchungshaft, zu 100 Franken Buße, zu zehnjährigem Ehrverlust und zu Neunzehnteln der Kosten. Der Betrag der Betrügereien erreicht die Summe von 10,000 Fr. Es gab 91 Geschädigte. Der wegen Hehlerei mitangeklagte Kaufmann Léon Gier wurde zu 17 Tagen Gefängnis, bedingt, erlassen und zu einem Zehntel der Kosten verurteilt.

Die größte Raiffeisenkasse Oesterreichs ist nach einem Bericht im Organ des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften in Vorarlberg die Spar- und Darlehenskasse Bludenz. Sie zählt 648 Mitglieder, hat einen Einlagenbestand von 3,3 Millionen Schilling und 120,235 Schilling Reserven. Der Umsatz pro 1936 betrug 39,3 Millionen Schilling. Die Kasse steht im 38. Geschäftsjahr. Der Vorstand hielt im letzten Jahre 24 Sitzungen ab, der Aufsichtsrat 23.

Aus der Tätigkeit der eidg. Bankenkommission. Im Jahre 1936 erteilte die Bankenkommission 10 neuen Bankunternehmen, vorwiegend Raiffeisenkassen und Privatbankiers, die Genehmigung zur Eintragung ins Handelsregister. Die Unterstellung der bankähnlichen Finanzgesellschaften konnte auch im abgelaufenen Jahr nicht abgeschlossen werden, da der Entscheid des Bundesgerichtes über einige Beschwerden, denen für die Unterstellung dieser Gesellschaften grundsätzliche Bedeutung zukommt, noch aussteht. Auf Grund der Verfügung der Bankenkommission vom Februar 1936 betreffend die Ausübung der Geschäftstätigkeit durch ausländische Banken in der Schweiz sind neun Filialen ausländischer Banken unterstellt worden. Im letzten Jahre haben sodann 6 Bankinstitute einen Fälligkeitsaufschub, 3 Institute eine Stundung und 11 (meist kleinere) Institute eine Nachlaßstundung erhalten. Die Bankenkommission hatte diese Fälle zu begutachten. Einer Bank wurde im Anschluß an den Fälligkeitsaufschub, einer andern im Anschluß an die Stundung die Eröffnung des Sanierungsverfahrens bewilligt.

Auflösung des Großgrundbesitzes in Deutschland? Nach einer Mitteilung in der tonangebenden „Deutschen Volkswirtschaft" wird eine radikale Verteilung des Großgrundbesitzes als einziger Ausweg aus den bestehenden landwirtschaftlichen Schwierigkeiten als notwendig erachtet.

Die eidg. Stempelsteuer hat im 1. Quartal 1937 11,9 Millionen Franken oder 2,6 Millionen Franken mehr als in der gleichen Periode des Vorjahres abgeworfen. Die Zunahme ist als Folge der durch die Frankenabwertung eingetretenen Belebung des Kapitalmarktes anzusehen. Der Obligationencouponsteuerertrag war zufolge Zinsfußsenkung etwas kleiner, dagegen resultierte eine Mehreinnahme auf den Aktiencoupons. Die nach Finanzprogramm I und II resultierenden Couponsteuerzuschläge ergaben 5,1 gegenüber 3,5 Millionen Franken.

Insgesamt macht der Rohertrag aller Stempel- und Couponsabgaben im ersten Vierteljahr 1937 17 Millionen Franken (12,8 im 1. Quartal 1936) aus.

Aus der Eggerschen Entschuldungsaktion. Die am 7. März nach Baden einberufene Generalversammlung war nach Zeitungsberichten von einem gewissen René Sonderegger präsidiert und nahm teilweise einen dramatischen Verlauf. Die Zahl der betörten Genossenschafter soll sich auf 475 belaufen. Es wurde festgestellt, daß die überschwänglich angekündigten und gefeierten Verhandlungsergebnisse mit Lebensversicherungsgesellschaften zur Errichtung von Lebensversicherungshypotheken jeder Grundlage entbehren (!). Den Genossenschaftern, welche bereits Fr. 13,000.— geopfert haben, wurde zugemutet, weitere Fr. 10,000 einzuschießen. (Hoffentlich genügt den Reingefallenen die erste deutliche Lektion. Red.)

Wever & Co., Basel, in Konkurs. Das Bankhaus Wever & Co., Kommandit-Aktiengesellschaft, Basel, ist in Konkurs geraten, nachdem der Nachlaßvertrag nicht genehmigt worden ist. Eine Gläubigerversammlung findet nicht statt, gemäß Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen, Art. 36, Absatz 2.

Verschärfte Aufsicht über die Betreibungsbeamten. Nach dem Bericht der st. gallischen Amtsbürgschaftsgenossenschaft pro 1936 mußte dieselbe für einen Betreibungsbeamten aufkommen, der unter Hinterlassung bedeutender Schulden durchgebrannt ist und im Betreibungsamt eine große Unordnung und Defizite hinterließ.

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat nun in einem Schreiben an die untern Aufsichtsorgane verlangt, daß die Inspektoren sich nicht mit bloßen Stichproben begnügen dürfen, wenn sich dabei Unstimmigkeiten ergeben. Vielmehr seien die Schuldner zur Vorlage der Quittungen zu veranlassen und dieselben mit den Buchungen zu vergleichen.

Haushaltungsberatung im Aargau. Mit der Tätigkeit der Bauernhilfskassen ist allgemein auch eine Betriebsberatung verbunden. Dieselbe erstreckt sich jedoch mehr nur auf Wegleitungen an den sanierten Bauer. Versuchsweise hat nun die aarg. Bauernhilfskasse auch eine Haushaltungsberatung eingeführt, nachdem sich herausgestellt hatte, daß die Mißerfolge im Bauernbetrieb zuweilen ebensosehr von der Bäuerin als vom Bauer herrührten. Für die Haushaltungsberatung wurden sechs erfahrene Bäuerinnen und zwei Spezialfürsorgerinnen nebenamtlich verpflichtet. Durch diese sind sämtliche sanierte Betriebe im Laufe des verflossenen Jahres ein- bis zweimal besucht und inbezug auf die Führung des Haushaltes beraten worden. Auf Grund der bisherigen Ergebnisse hat die Leitung der Kasse den Eindruck, daß sich die Einrichtung als nützlich erwiesen hat und deshalb fortgesetzt wird.

Die 32. ordentliche Jahrestagung der Kantonalbanken vom 3. und 4. Juli 1937 in Weinfelden war lt. Pressemitteilungen von allen 27 staatlichen Bankinstituten besucht. Als Ehrengäste nahmen die drei Mitglieder der Generaldirektion der Schweiz. Nationalbank, die thurgauische Regierung und Vertreter der Behörden des Tagungsortes teil. An der Generalversammlung, die von alt Nationalrat Dr. O. Schär, Basel, präsidiert wurde, fanden die ordentlichen Geschäfte ihre rasche Erledigung Der Verband besichtigte hierauf die Saurerwerke in Arbon und das Napoleonmuseum auf Arenenberg.

Gegen wen es gehen sollte. Sporadisch tauchen in der Presse, z.T. aus Kreisen des eidg. Personals Vorstöße für eine eidg. Postsparkasse auf, obschon die Bestrebungen, bald alles und jedes zu verstaatlichen und die Privatwirtschaft zurückzudrängen, nicht besonders hoch im Kurs stehen. Was man u. a. von einer solchen staatlichen Institution erwartet und mit ihr bezweckt, sagte jüngst ein Mitarbeiter einer zürcher. Tageszeitung, wenn er recht offenherzig schrieb: „In landwirtschaftlichen Gegenden und möglicherweise auch in Zentren des Verkehrs und der Fremdenindustrie erwartet man eine merkliche Besserung. Eine Konkurrenzierung der Ablagen der Kantonalbanken durch die Postsparkasse ist kaum zu befürchten, wohl aber eine entschiedene Bekämpfung aller möglichen kleinen Kassen und Bänklein, mit denen nicht immer gute Erfahrungen gemacht wurden."

Es ist unschwer herauszulesen, daß man zwar die Einnehmerstellen der Kantonalbanken noch leben lassen, jedoch den kleinen Kassen, worunter auf dem Lande vornehmlich nur die Raiffeisenkassen verstanden sein können, den Garaus machen möchte. Dazu würde wohl das Volk vorerst auch noch ein Wörtchen sagen.

Zur Behandlung der eidgenössischen Staatsrechnung pro 1936 schreibt der st. gallische Ständerat Löpfe-Benz in einem Parlamentsbrief an das „St. Galler Tagblatt" u. a.: „Die Gewinn- und Verlustrechnung weist ein Defizit von 78 Millionen auf, die sich aus dem Defizit der Verwaltungsrechnung und Abschreibungen zusammensetzen. Den Löwenanteil von 50 Millionen macht der Verlust auf den Genossenschaftsanteilen der Schweiz. Volksbank aus. Damit hat es noch kein Ende, denn seither ist ein neuer Abstrich am Genossenschaftskapital erfolgt, der erst in der nächsten Jahresrechnung zum Ausdruck kommen wird. Die der Volksbank und ihren Mitgliedern geleistete Bundeshilfe wächst zu einem kaum tragbaren Verluste aus und läßt die fachmännischen Gutachten, auf deren Grund die Bundesversammlung die Hilfe gewährte, in einem merkwürdigen Lichte erscheinen."

Einstellung ausländischer Viehzüchter zum Viehverkehr mit der Schweiz. An einer Vollversammlung des Hauptverbandes zur Förderung der Viehverwertung in Trautenau (Tschechisch-Schlesien) wurde von den Gebirgs- und Kleinbauern mit Erbitterung eine ungenügende Wahrung ihrer Interessen durch den Staat festgestellt und eine Resolution gefaßt, in welcher folgende Stelle enthalten ist: „Vor der Einfuhr zu großen Mengen Zuchtvieh aus der Schweiz wird gewarnt. Unsere Zucht bedarf nur der Einfuhr einiger weniger hochwertiger Leistungstiere. In den künftigen Kompensationsverträgen mit der Schweiz soll nicht nur die Ausfuhr von Gerste und Hafer, sondern auch von Schlachtvieh vereinbart werden."

Betriebsergebnisse in Bergbetrieben. Erfreulicherweise macht sich die Besserung der landw. Konjunktur auch in den Resultaten der Bergbauernbetriebe bemerkbar. Im Mittel der zehn Bündner-Walliserbetriebe, die untersucht werden konnten, ist statt einer Vermögensverminderung von 210 Franken je Betrieb im Jahre 1935, eine Vermögensvermehrung von 601 Fr. pro 1936 festzustellen. Im Durchschnitt von 13 gleichen Bergbetrieben aus den Kantonen St. Gallen und Appenzell betragen die Vergleichszahlen je Betrieb minus Fr. 452 pro 1935 und plus 826 pro 1936. Auch im Durchschnitt von 11 Tessiner Bergbetrieben ist pro 1936 eine Vermögenszunahme festzustellen. Der Reinertrag in Prozenten des Aktivkapitals beträgt für 1936 bei den Tessinerbetrieben 3,45 %, bei den St. Galler- und Appenzellerbetrieben 3,03 und bei den Bündner-Walliserbetrieben 1,70 %.

„Schweiz. Bauernzeitung" vom Juli 1937.

Der Bund lehnt Zwangseingriffe in die Zinsfußgestaltung ab. Der Bundesrat beantragt dem Parlament Ablehnung des Initiativbegehrens des Kantons Neuenburg, das eine zwangsweise Anpassung der Zinssätze an die Ertragsfähigkeit der Wirtschaft postuliert.

In der Botschaft des Bundesrates wird festgestellt, daß durch verschiedene Hilfsmaßnahmen und Rechtsausnahmezustände zu Gunsten einzelner Berufsgruppen (Hotellerie, Stickerei, Uhrenindustrie, etc.) Erleichterungen verschafft worden seien, zu denen auch noch die Möglichkeit kam, den Anleihensdienst bei Obligationen öffentlicher Körperschaften zeitweise zu reduzieren. Diese Schutzmaßnahmen seien bereits soweit gediehen, daß von kreditschädigendem Einfluß für die Darlehensgewährung gesprochen werde. Eine weitergehende Praxis müßte zu einer Schmälerung der Kapitalneubildung und zur Diskreditierung bestimmter Kapitalanlagen führen. Im weitern rechtfertige die Gestaltung des Kapitalmarktes während der letzten Monate Zwangseingriffe ebenfalls nicht. Kaum ein anderes Land habe für die Schuldner so günstige Zinsverhältnisse wie die Schweiz. Ende September 1936 mußten erste Hypotheken in Frankreich zu mehr als 8 %, in Belgien mit 5,5 % in England mit 5—6 % verzinst werden. Schließlich sei nicht nur eine rückläufige Tendenz bei den Kapitalkosten, sondern auch eine erstarkende Ertragsfähigkeit der Wirtschaft festzustellen.

Eine Gemeinde im Konkurs. Die Verwaltung der Gemeinde Palagnedra im Centovalli ging jüngst an das Betreibungsamt von Locarno über, da über die Gemeinde der Konkurs verhängt wurde. Der Hauptgrund zu diesem betrüblichen Ereignis ist darin zu suchen, daß der Gemeinde sehr große Lasten für den Bau einer Straße auferlegt wurden. Die Gesamtschuld der Gemeinde beläuft sich auf 400,000 Fr., indes ist ein großer Teil davon konsolidiert. Der Konkurs mußte infolgedessen bloß über eine Summe von Fr. 110,000.— eröffnet werden, die trotz aller Anstrengungen der Gemeindebehörden nicht durch ein Darlehen beschafft werden konnte.

Notizen.

Richtigbefunds-Anzeigen zum Semesterabschluß per 30. Juni 1937. Die Herren Kassiere werden höfl. ersucht, dafür besorgt zu sein, daß die Richtigbefundsanzeigen zum Kt.-Krt.-Abschluß des Verbandes mit den drei notwendigen Unterschriften (Präsident, Aktuar und Kassier) versehen, bis spätestens Ende Juli an die Zentralkasse zurückgelangen.

Orientierungsbroschüre über die Raiffeisenkassen. Dieselbe ist soeben in 6. Auflage erschienen. Sie enthält eine kurze Ueber-

sicht über das Wesen der Raiffeisenkassen und ihres Verbandes, weist drei aufschlußreiche statistische Tabellen auf und sagt in knapper Form, wie bei der Gründung neuer Kassen vorzugehen ist. Die Schrift eignet sich insbesondere zur Anregung von Neugründungen und wird für diesen Zweck von der Materialabteilung des Verbandes kostenlos zur Verfügung gestellt.

Fällig werdende Anleihens-Obligationen:

15. Juli 1937: 5 % Anl. Schweiz. Eidgenossenschaft v. 1925;
15. Juli 1937: 4 % Schweiz. Bundesbahnen, Rente von 1900;
30. Sept. 1937: 4¾ % Anl. Kanton Thurgau von 1927;
30. Sept. 1937: 4¼ % Anl. Kanton Wallis von 1922.
30. Sept. 1937: 4¾ % Anl. Stadt Luzern von 1927.

Von den Verfalltagen an hört die Verzinsung auf. Die Verbandskasse löst alle fälligen Obligationen spesenfrei ein.

Anschaffung des neuen Genossenschaftsrechtes. Da beabsichtigt ist, vom Verband aus in absehbarer Zeit eine Zusammenstellung der wichtigsten rechtlichen Bestimmungen, die für die Raiffeisenkassen von Interesse sind, herauszugeben, erübrigt sich für die angeschlossenen Kassen, welche sich nicht speziell in alle Details des neuen Rechtes vertiefen wollen, eine Anschaffung des neuen Genossenschaftsrechtes.

Wehranleihefünfliber. Die eidgen. Finanzverwaltung teilt uns auf gestellte Anfrage hin mit, daß wegen technischen Schwierigkeiten die bereits auf anfangs Mai in Aussicht gestellte Ausgabe der Wehranleihegedenkmünze erst im August erfolgen könne. Die angeschlossenen Kassen werden ehestens gemäß den aufgegebenen Bestellungen und nach Maßgabe der Zeichnerzahl bedient werden. Das Verbandssekretariat.

---

s' Aargauer Trachtemeiteli

Aargauer Trachtemeiteli
häd dich de Herrgott gmacht?
De bisch vom Fueß zum Scheiteli
wie gmodlet i der Tracht.
Wär's us em Fricktal, vom Freiamt,
sei's us der Grafschaft, ob es stammt
us em Ober-Underaargau,
isch so nes Trächtli wert es Gschau.

Es Sametmieder schlüßt sich satt
an Rugge und a d' Brust,
es Göllerli dem Hals na glatt,
das ghört zum rechte Gruscht.
Und 's häd es Blüsli chridewiß,
de Brustlatz gstickt nach alter Wiis
mit Silber und mit Chrälleli fin
wie Ehrepriis und Rosmarin'.

D'Jüppe isch eng as Mieder greiht
und vo handgwobnem Züg.
So isch au d'Schübe won es treit.
Und uf em Huet, da hät's en Zwig
vo Röseli. Vom breite Rand
fallt wunderhübsch es Sametband.
's luegt drunderfür es Augepaar
wo strahlet, grad wie d'Sunn so klar.

Sis ganzi Gsichtli tusigsnett,
es Grüebli hät's im Chünn.
Und laufe tuet es ganz abrett —
's will mer nid us em Sinn.
Du herzigs Trachtemeiteli
du bischt — es isch e Pracht,
Aargauer Trachtemeiteli
dich häd — de Herrgott gmacht.

M. K. im „Aarg. Hausfreund".

Zwischenbilanz der Zentralkasse des Verbandes schweiz. Darlehenskassen

per 30. Juni 1937.

		Fr.	Fr.
Aktiven:			
Kassa		1,528,935.91	
Coupons		2,390.80	
Bankendebitoren:	Fr.		
a) auf Sicht	466,654.15		
b) andere Bankendebitoren	2,492,353.—	2,959,007.15	
Wechsel-Portefeuille		1,370,092.50	
Konto-Korrentdebitoren:			
a) angeschlossene Kassen	7,296,880.80		
b) andere Debitoren mit Deckung	1,152,600.25	8,449,481.05	
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung		1,575,591.50	
Konto-Korrentvorschüsse und Darlehen a. Gemeinden		2,784,833.10	
Hypothekar-Anlagen		10,827,464.25	
Wertschriften		22,250,011.93	
Immobilien (Verbandsgebäude)		220,000.—	
Sonstige Aktiven:			
a) Mobilien	2,286.90		
b) Gewinn und Verlust	40,212.09	42,498.99	52,010,307.18
Passiven:			
Bankenkreditoren auf Sicht		467,535.47	
Kreditoren auf Sicht:			
a) angeschlossene Kassen	15,092,347.75		
b) übrige Kreditoren	4,254,923.21		
c) ausstehende eigene Coup.	40,296.85	19,387,567,81	
Kreditoren auf Zeit (angeschlossene Kassen)		18,013,510.31	
Spareinlagen		1,885,811.39	
Depositeneinlagen		2,947,571.75	
Kassa-Obligationen		5,114,100.—	
Pfandbrief-Darlehen		500,000.—	
Checks u. kurzfällige Verbindlichkeiten		94,210.45	
Eigene Gelder:			
a) einbez. Gesch.-Anteile	2,600,000.—		
b) Reserven	1,000,000.—	3,600,000.—	52,010,307.18

(Bilanzsumme am 31. Dezember 1936: Fr. 50,3 Millionen.)

Briefkasten.

An **K. W. in O.** Wir vermissen wie Sie das richterliche Urteil im Prozeß der „Kobag" gegen ihren früheren Direktor Weingartner und empfehlen Ihnen, sich evtl. direkt mit der Verwaltung dieser Bausparkasse in Verbindung zu setzen.

An **F. W. in P.** Wir können die an Ihrer letzten Generalversammlung gefallene Anregung nur lebhaft unterstützen, wonach die an den Unterverbandstag und an den schweizer. Verbandstag abgeordnete Delegation jeweils an der nächstfolgenden Kassaversammlung einen kurzen Bericht zu erstatten hat. Auf diese Weise werden die von den Delegierten geholten Belehrungen und Aufmunterungen auf die Gesamtmitgliedschaft übertragen und es kann die stets bedeutungsvolle Zusammenarbeit in der Gesamtbewegung nur gewinnen. Verbindlichen Dank dafür, daß Sie uns auf diesen wertvollen Gedanken, den wir allseitiger Beherzigung empfehlen, aufmerksam gemacht haben. Raiffeisengruß!

An **J. F. in J.** Die erwähnte Kreditgewährung an jene außerhalb Ihres Geschäftskreises befindliche Gemeinde muß unbedingt abgelehnt werden, und zwar aus wohldurchdachten, statutarischen Gründen.

Die gegenwärtige Geldflüssigkeit darf überhaupt nicht dazu verleiten, aus falscher Gewinntendenz unstatutarische Geschäfte zu tätigen und dadurch auf eine schiefe Ebene zu geraten, die in einem Netz von Schwierigkeiten ausmündet. Nur mit einem grundsatztreuen Gradauskurs vermögen sich die leitenden Kassaorgane ihrer Verantwortung zu entledigen.

An **L. H. in R.** Das ist gerade so, wie man es nicht machen soll. Mit jenen Schein-Bürgschaften muß gründlich aufgeräumt werden. Wenn das Reglement für einen bestimmten Betrag zwei Bürgen verlangt, müssen beide je für den vollen Schuldbetrag aufkommen können. Man darf sich also nicht mit einem solventen Bürgen A und einem vermögenslosen B begnügen, nur damit die Form gewahrt ist. In diesem Punkt liegt gerade einer der großen Fehler, die das Bankwesen begangen und damit das Bürgschaftswesen in Verruf gebracht hat. Nicht von bureaukratisch gehandhabten Gesetzesparagraphen hängt die Sanierung des Bürgschaftswesens ab, sondern von verantwortungsbewußter Handhabung durch die Geldinstitute.

An **F. L. in N.** Gewiß ist von guter Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Kassier, besonders zwischen Präsident und Kassaführer in weitem Maße das Gedeihen einer Raiffeisenkasse abhängig. Es darf insbesondere nicht vorkommen, daß der Kassier, der die statutarischen und reglementarischen Bestimmungen im Schuldnerverkehr gewissenhaft handhabt, vom

Präsidenten desavouiert wird. Es wäre z. B. nicht richtig und müßte die Arbeitsfreude des Kassiers beeinträchtigen, wenn er sehen müßte, daß sein energisches Vorgehen gegenüber säumigen Schuldnern durch unangebrachte Stundungsversprechen des Präsidenten durchkreuzt oder eingeleitete Rechtsmaßnahmen aus nichtigen Gründen eingestellt oder rückgängig gemacht würden. Daß man nicht nur gefühlsmäßig handeln, sondern auch mit gesundem Verstand arbeiten muß, ist erwiesene Tatsache.

An **J. W. in S.** Die Visierung der Unkostenbelege durch den Vorstandspräsidenten entspricht den auf Seite 21 der offiziellen Wegleitung für Vorstand und Aufsichtsrat enthaltenen Weisungen. Die Praxis hat die Nützlichkeit dieser Vorschrift bestätigt; sie entspricht auch einer allgemeinen, im privaten und amtlichen Rechnungswesen seit langem bestehenden Usanz.

An **Fr. W. in V.** Selbstredend darf man sich bei Darlehen, die neben grundpfändlicher Garantie noch zusätzliche Sicherheit erheischen, nicht mit einem Bürgen begnügen, sofern der Betrag 500 Fr. übersteigt, sondern es sind wenigstens zwei solvente Unterschriften notwendig, und zwar von Personen, die jede für sich selbst den ganzen Betrag erlegen könnte. Proforma-Bürgschaften sind verwerflich und stehen mit einer gewissenhaften Verwaltung im Widerspruch.

An **A. W. in O.** Wir danken für die Zustellung des wenig raiffeisenfreundlichen Ausschnittes jener Bauernzeitung. Deren Redaktion scheint über die den Darlehenskassen innewohnenden sozial-ethischen Werte, die von keiner Kantonalbank ersetzt werden können, wenig vertraut zu sein und auch dem Selbsthilfewillen der Landbevölkerung nicht die gebührende Beachtung zu schenken. Warten wir ruhig ab. Die Zeit wird kommen, wo man auch in jenen Kreisen die Jahr für Jahr stärker in Erscheinung tretende Zurückgebliebenheit bedauern wird. Raiffeisengruß.

Notiz. Die gegenwärtige Nummer umfaßt 20 Seiten und erscheint als Doppelnummer Juli/August. Die nächste Ausgabe erfolgt auf den 15. September.

Den tit. **Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen** aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen u. Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- und Treuhand A. G.

Luzern (Kornmarktgasse 6) — **Zug** — **St. Gallen** (Poststraße 10)

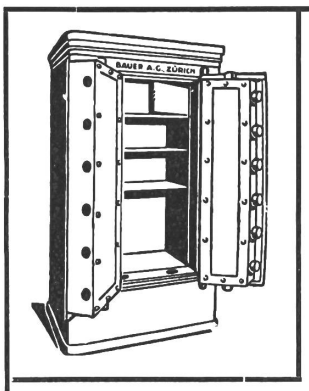

Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau
Nordstrasse Nr. 25
Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Entwicklung des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen von 1903—1936.

Jahr	Anzahl der Kassen	Mitgliederzahl	Umsatz Fr.	Bilanz-Summe Fr.	Anzahl der Spareinleger	Spareinlagen Fr.	Reserven Fr.
1903	25	1,740	6,037,707.73	1,765,817.39	2,323	675,599.82	10,581.39
1904	38	2,455	9,896,497.38	3,415,186.64	3,878	1,368,260.—	20,634.63
1905	49	3,292	13,697,274.50	5,297,844.40	5,633	2,246,882.09	41,239.15
1906	61	4,109	15,678,817.—	6,922,303.—	8,192	3,071,059.60	69,658.35
1907	79	5,533	22,619,703.15	9,317,554.01	10,412	4,296,578.66	98,305.03
1908	94	6,637	26,655,990.78	11,997,061.72	13,483	5,488,940.72	137,322.09
1909	108	7,573	36,552,978.25	15,668,098.83	17,816	7,260,667.56	187,539.56
1910	136	9,402	46,137,886.36	19,941,819.39	22,337	9,239,938.07	244,442.38
1911	154	10,021	52,408,041.40	22,827,873.34	24,413	10,428,554.96	301,385.25
1912	159	10,739	57,023,987.75	25,535,248.88	27,214	11,574,870.05	390,293.76
1913	166	11,507	50,220,170.25	27,444,310.80	29,549	12,832,339.90	474,880.74
1914	178	12,363	47,254,453.37	29,747,239.44	30,901	13,918,638.08	561,643.63
1915	183	13,029	54,246,375.07	32,112,506.26	33,627	15,298,354.54	661,519.97
1916	199	13,867	83,981,027.56	37,909,412.47	37,817	17,780,139.73	779,175.79
1917	211	14,904	115,486,946.95	46,552,374.54	41,739	21,434,105.81	927,718.27
1918	224	16,784	197,354,686.32	65,864,025.32	48,238	30,237,432.57	1,125,162.58
1919	250	18,976	263,829,599.09	85,354,323.65	55,265	38,643,068.96	1,418,320.10
1920	271	21,593	279,078,171.48	100,508,761.46	61,725	45,155,186.63	1,732,359.54
1921	302	24,366	290,683,399.99	112,852,366.23	67,185	49,602,623.77	2,136,240.25
1922	318	26,169	285,449,902.31	124,841,645.66	72,721	55,143,313.58	2,621,777.53
1923	332	27,678	327,678,018.94	136,394,928.30	77,030	62,800,062.60	3,079,157.05
1924	348	29,607	365,857,384.65	148,836,413.63	82,596	66,945,247.11	3,593,589.99
1925	375	31,868	378,243,619.73	161,254,405.79	89,170	71,292,815.75	4,144,958.92
1926	405	34,631	394,749,210.60	176,487,288.58	95,185	79,272,073.92	4,711,618.37
1927	435	37,482	441,661,841.38	195,951,648.69	106,027	90,116,019.30	5,447,648.94
1928	463	40,092	494,979,847.70	216,023,179.73	113,495	100,092,654.53	6,128,554.22
1929	488	42,574	543,568,502.59	239,361,569.26	121,558	112,273,807.18	6,826,676.20
1930	516	45,278	611,156,321.68	267,084,998.13	132,470	126,174,533.38	7,621,326.64
1931	541	48,318	639,500,794.52	297,792,491.07	142,540	144,415,281.39	8,459,182.16
1932	571	51,386	639,553,610.51	324,607,466.17	152,853	159,143,181.36	9,324,461.60
1933	591	53,593	642,397,725.72	340,707,840.49	162,246	171,459,513.11	10,225,825.99
1934	603	55,246	631,466,660.36	355,736,453.27	171,604	181,259,553.99	11,159,138.06
1935	612	56,274	616,037,608.51	364,067,352.33	178,923	183,398,423.87	12,162,673.58
1936	627	57,854	613,636,370.10	370,404,851.84	187,170	184,806,135.11	13,162,223.67

Schriftleitung: J. Heuberger, Verbandssekretär